

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

1. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 17. März 2016, 18.30 – 21.45 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Schwab Kurt, SP	
1. Vizepräsident:	Aellig Bernhard, BDP	
2. Vizepräsident:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzähler:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzähler:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
		Müller Ralph, FDP
	Münger Tamara, BDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
		Spycher Thomas, FDP
		Stebler Ciril, SVP
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates:	Hess Sandra, Stadtpräsidentin Bachmann Christian, Vizestadtpr. Eyer Marc Fuhrer Martin Hitz Florian Weibel Dominik	Lutz Roland
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokoll:	Weber Susanne	
Planton:	Thomas Huber	

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 19. November 2015
02. Wahlen -
 - a) Ersatzwahl Mitglied Jugendkommission
 - b) Ersatz Mitglied Aufsichtskommission
03. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2015
04. Kauf der Liegenschaften Schloßstrasse 13, 13a, und 15
05. Stadtordnung - Anpassungen
06. Sanierung Unterer Kanalweg - Investitionskredit
07. Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsfahrzeug - Investitionskredit
08. Dachsanierungen Strandbad Nidau - Investitionskredit
09. Pumpwerk Balainen – Kreditabrechnung
10. Versetzen Trafostation Ruferheim, Anpassung 16 kV, sowie 0,4kV Leitungen – Kreditabrechnung
11. Sanierung Transformatorenstation Balainen
12. Sanierung Transformatorenstation Schloss – Kreditabrechnung
13. Sanierung Mess-/Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten - Kreditteilabrechnung
14. Motion Philippe Messerli (EVP) – Taten statt nur Wort: Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels jetzt!
15. Motion Oliver Grob (SVP) – Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen
16. Postulat Oliver Grob (SVP) – Interessenbindungen offenlegen
17. Postulat Bettina Bongard (SP) – Prüfung des Nachhaltigkeitsartikels 2a, betreffend der Photovoltaikanlage Bürgerbeunden
18. Postulat Carine Stucki-Stiener (Grüne) – Ersatz der durch den Bau des A5 Westastes wegfallenden Velowege
19. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Verbesserung der Fahrradparkplätze in der Altstadt von Nidau
20. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Eine sichere Brücke über den Nidau-Bürenkanal für den Langsamverkehr Motion Oliver Grob (SVP)
21. Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Konzept Umgang mit Jenischen und Roma
22. Postulat Matthias Leiser (FDP) – Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg
23. Erheblich erklärte Vorstösse – 2-Jahresfrist

10

Der Stadtratspräsident Kurt Schwab eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2016 und begrüsst alle Anwesenden. Er richtet einleitende Worte an die Anwesenden.

15 An der heutigen Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt.

Die Traktandenliste wird auf Antrag von Oliver Grob (SVP) wie folgt geändert:

20 Traktandum 16 „Postulat Oliver Grob – Interessenbindung offenlegen“ wird vor Traktandum 5 „Stadtordnung – Anpassung“ behandelt. Die Ratsmitglieder sprechen sich mit 10 Ja / 3 Nein / 14 Enthaltungen für den Antrag aus.

25 **01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 17. September 2015**

Das Protokoll ist unvollständig verschickt worden, Traktandum 2 „Wahl des Ratsbüros 2016“ fehlt. Das Traktandum wird den Ratsmitgliedern als Tischvorlage nachgereicht.

30 Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

02a. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Jugendkommission

Infolge Rücktritt von Raphael Möckli, Grüne, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Jugendkommission vor.

Sachlage

35 Raphael Möckli ist per Ende 2015 aus dem Stadtrat und aus der Jugendkommission von Nidau ausgetreten. Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Vorhaben

Gemäss Artikel 2 des Reglementes über die Jugendkommission wählt der Stadtrat drei Mitglieder.
40 Die drei Mitglieder der angeschlossenen Gemeinden wählt der Gemeinderat auf Antrag.

Erwägungen

Wahlvorschlag Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin):

Carmen Lucchini-Gutiérrez Olea, Rönnerweg 1A, 2560 Nidau

Beschluss

45 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 2 des Reglementes der Jugendkommission Nidau einstimmig:

1. Als Mitglied der Jugendkommission wird gewählt:
Carmen Lucchini-Gutiérrez Olea, Rönnerweg 1A, 2560 Nidau
- 50 2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2016 bis 31. Dezember 2017.

2b. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission

Infolge Rücktritt von Peter Lehmann, EVP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission vor.

Sachlage

- 55 Durch den Rücktritt von Peter Lehmann, EVP, per 31. Dezember 2015 wird ein Sitz in der Aufsichtskommission frei. Peter Lehmann hat mit Schreiben vom 16. November 2015 seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und somit auch aus der Aufsichtskommission per 31. Dezember 2015 mitgeteilt.

Sachlage

- 60 Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Aufsichtskommission für vier Jahre. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Wahlvorschlag Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli):

- 65 Paul Blösch-Althaus, Bürgerallee 5a, 2560 Nidau

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung 26 Ja / 1 Enthaltung:

- 70 1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt:
Paul Blösch-Althaus, Bürgerallee 5a, 2560 Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 18. März 2016 bis 31. Dezember 2017.

03. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2015

Sachlage

Die Aufsichtskommission hat ihren Bericht für das Jahr 2015 zur Kenntnis unterbreitet. Über Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Erwägungen

Sandra Friedli: Sie danke bestens dem ausgeschiedenen Präsidenten Peter Lehmann und der Sekretärin, Frau Doris Käser, für die geleistete Arbeit. Weiter danke sie auch allen Mitgliedern der

Kommission. Die Aufsichtskommission pflege eine sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit. Sie hoffe, das bleibe auch in Zukunft so.

85

Ralph Lehmann (FDP): Er danke der Aufsichtskommission für die geleistete Arbeit und den qualitativ guten, umfassenden Jahresbericht.

Beschluss

1. Vom Bericht der Aufsichtskommission wird Kenntnis genommen.

90

04. Kauf der Liegenschaften Schlosstrasse 13, 13a und 15

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat zuhanden der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016, die Grundstücke Nidau-Grundbuchblatt Nr. 1250 (Schlosstrasse 13, 13a) und Nr. 377 (Schlosstrasse 15) zum Gesamtpreis von CHF 6'394'000.00 zu erwerben.

1. Sachlage / Vorgeschichte

Mitte letzten Jahres wurden der Stadt Nidau die Liegenschaften Schlosstrasse 13, 13a (GbbL. 1250) und 15 (GbbL. 377) von der Vorsorgekasse Alpha bzw. von der Personalfürsorgestiftung Alpha zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat trat auf die Verhandlungen ein. Die Preisvorstellungen der Eigentümerschaft bewegten sich um 8,7 Mio. Franken.

95

Der Preis basierte auf einer Markwertanalyse der Firma Wüest & Partner, welche in der Folge als Ausgangslage der Verhandlungen akzeptiert wurde. Die Stadt Nidau gab ergänzend eine Zustandsanalyse und Schätzung der Unterhaltskosten¹ für die nächsten 20 Jahre in Auftrag. Die Eigentümerschaften ihrerseits liessen die Altlastensituation² abklären.

100

Auf diesen Grundlagen unterbreitete die Stadt Nidau ein Kaufangebot von CHF 6'394'000.00. Das Angebot wurde nach mehreren Verhandlungsrunden Ende Jahr von den Eigentümern akzeptiert.

105

Mit diesen wurde vereinbart, dass sich der Kaufpreis wie folgt aufteilen soll:

- Schlosstrasse 13, 13a (GbbL. 1250): CHF 1'964'000.00,
- Schlosstrasse 15 (GbbL. 377): CHF 4'430'000.00.

¹ Bericht Leimer Tschanz Architekten AG vom 2. September 2015

² Bericht Prona AG vom 1. Oktober 2015, bzw. 3. Dezember 2015, Stellungnahme AWA vom 14. Dezember 2015



110

Situation Schlosstrasse, Parzellen 377 und 1250

2. Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Nidau erwirbt die zum Verkauf stehenden Liegenschaften aus strategischen Gründen.
 115 Der Preis wird mit CHF 6'394'000.00 festgelegt. Dem Stadtrat wird zuhanden der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 entsprechend Antrag gestellt.

Der Gemeinderat hat die beiden Verträge unter Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Organ unterzeichnet.

120 Die Liegenschaften sind heute vollständig vermietet, die Mietverhältnisse sollen weitergeführt werden. Am Status Quo soll kurz- und mittelfristig festgehalten werden. Die Liegenschaften werden dem Finanzvermögen zugeordnet. Die Stadt Nidau erwirbt diese zur Sicherstellung der langfristigen Handlungsfähigkeit. Sie stellt den nötigen Aktionsraum sicher, der sich aus den Bedürfnissen der Nidauer Stadtentwicklung ergibt. Sollten sich dereinst eigene Nutzungsbedürfnisse ergeben, müssten die Liegenschaften oder Teile davon ins Verwaltungsvermögen überführt werden.

125

Die Liegenschaften sind nur als Gesamtpaket zu erwerben. Eine Aufteilung, und somit eine allfällige Verschiebung der Zuständigkeiten, ist nicht möglich und auch nicht opportun. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Cash Managements der Finanzverwaltung vermutlich zu 100% mittels Fremdfinanzierung. Der Geldmarkt bietet Gemeinden heute ausserordentlich günstige Konditionen (unter 1%). Es ist anzunehmen, dass dies auch im Juli 2016 noch so sein wird.

3. Erwerb des Grundstücks Nidau-Grundbuchblatt Nr. 1250 (Schlossstrasse 13 und 13a)

135



Schlossstrasse 13

a. Gebäude/Areal

Die Parzelle mit Gbbl.-Nr.1250 weist eine Grundstücksfläche von 2'385 m² auf und befindet sich in der Zone GI2³, welche für Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten bestimmt ist. Das Grundstück ist mit verschiedenen, zusammengebauten Büro- und Gewerbeliegenschaften bebaut. Der Hauptbau an der Schlossstrasse wurde im Jahr 1956 erstellt. Es handelt sich um ein heute dreigeschossiges Bürogebäude mit angebaute Spedition und Lagerhalle im rückwärtigen Bereich. Im Jahr 1985 wurde eine weitere, eingeschossige Gewerbehalle angebaut. Im Jahr 2006 kam zudem eine zweigeschossige Gewerbehalle dazu. Im Grundbuch sind verschiedene Dienstbarkeiten eingetragen. Die wichtigste Dienstbarkeit betrifft die Heizung (inkl. Öltank), welche sich in der Liegenschaft der Schlossstrasse 15 befindet.

b. Materialisierung/Zustand

Die Liegenschaft wurde im Jahr 1956 als Stahlskelettbau errichtet und im Jahr 1996 einem Umbau und einer Totalsanierung sowie im Jahr 2001 einer weiteren Teilsanierung unterzogen. Zwischenzeitlich kamen An- und Umbauten, sowie Unterhaltsarbeiten dazu. Der Gemeinderat hat eine Analyse des Unterhalts für die nächsten zwanzig Jahre in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung weist absehbare Aufwendungen von CHF 860'000 aus. Die allfälligen

³ Artikel 38 Baureglement vom 20. Mai 1979

155 Unterhaltskosten der nächsten 20 Jahre wurden bei den Kaufpreisverhandlungen, unter Anrechnung von Rückstellungen aus den zukünftigen Mitzinseinnahmen, berücksichtigt.

c. Nutzung

Die Liegenschaft weist insgesamt rund 1'815 m² vermietbare Fläche und rund 470 m² Aussenfläche auf.

160

Bürofläche: 474 m ²	Aussenfläche, teilweise gedeckt 470 m ²
Gewerbefläche: 1'002 m ²	Aussenabstellplätze: 3
Lager, unterirdisch: 330 m ²	

d. Mieterträge

Die Liegenschaft wird heute ausschliesslich von der Alpha Elektrotechnik AG genutzt. Zwischen der Personalfürsorgestiftung Alpha (Eigentümerin) und der Alpha Elektrotechnik AG besteht ein Mietvertrag. Die Alpha Elektrotechnik AG bezahlt einen Mietzins, welcher bei rund CHF 175'000.--
165 pro Jahr liegt. Der Vertrag läuft noch bis Ende 2017 und erneuert sich jeweils um ein weiteres Jahr.

e. Betriebs- und Unterhaltskosten

Bei den Betriebskosten wird davon ausgegangen, dass die Verwaltungs-, Hauswartungs- und Versorgungskosten vollständig auf den Mieter überwältzt werden. Für Renovationen und Instandstellungen sind die notwendigen Rückstellungen einzurechnen.
170

f. Ausnützungsreserven

Das Areal weist keine relevanten Ausnützungsreserven auf. Eine Abparzellierung einer Teilfläche wird nicht als realistisch beurteilt. Zusätzliche Gebäude können nicht unabhängig von den bestehenden Liegenschaften resp. ohne Abbrüche oder Anbauten realisiert werden.

175

g. Altlasten

Die Parzelle ist als Betriebsstandort im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen (CKW, Mineralöl, Schwermetalle). Bei einem Bauvorhaben resp. einer Umnutzung muss der Standort untersucht werden.

Um in dieser Frage Sicherheit zu erlangen, wurde eine spezialisierte Firma (Prona AG, Biel) mit
180 einer vertieften Untersuchung beauftragt. Diese Untersuchung ergab für die Produktionsräume an der Schlosstrasse 13 keine Hinweise über den Umgang resp. Einsatz von umweltschädlichen Stoffen. Ein Altlastenverdacht besteht somit nicht mehr.

h. Inventar Denkmalpflege

Das Gebäude ist als erhaltenswertes Objekt von kommunaler Bedeutung klassiert (Bewertung
185 «erhaltenswert»⁴).

4. Erwerb des Grundstücks Nidau-Grundbuchblatt Nr. 377 (Schlosstrasse 15)

⁴ Siehe Beilage: Auszug aus dem Inventar und Erläuterungen



190

Schlosstrasse 15

a. Gebäude/Areal

Die Parzelle mit Gbbl.-Nr. 377 weist eine Grundstücksfläche von 4'187 m² auf und befindet sich in der Zone GI2⁵, welche für Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten bestimmt ist. Das Grundstück ist mit verschiedenen, zusammengebauten Büro- und Gewerbeliegenschaften bebaut. Der Industriekomplex wurde im Jahr 1919 erstellt. Es handelt sich um ein dreigeschossiges Verwaltungsgelände mit Tiefparterre und teilweise ausgebautem Dachgeschoss.

195

b. Materialisierung/Zustand

Die Liegenschaft wurde im Jahr 1919 als Werkstatt-, Magazin- und Bürogebäude von den Bernischen Kraftwerken gebaut. Ab dem Jahr 1928 übernahm die Alpha AG die Liegenschaft. Sie wurde in Massivbauweise erstellt. Die Gebäudehülle besteht aus einer verputzten Fassade, welche im Jahr 1993 renoviert wurde.

200

Der Gemeinderat hat eine Analyse des Unterhalts für die nächsten zwanzig Jahre in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung weist absehbare Aufwendungen in der Grössenordnung von 4.5 Mio. Franken aus. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um: Bedachungsarbeiten (CHF 1.5 Mio.), Fenster (CHF 0.5 Mio.), Heizung (CHF 0.6 Mio.), Sanitär (CHF 0.2 Mio.), Lift (CHF 0.2 Mio.) diverser Innenausbau (CHF 0.2 Mio.), Kanalisation und Umgebung (CHF 0.2 Mio.), der Rest entfällt auf kleinere Positionen, Baunebenkosten und Honorare.

205

Die allfälligen Unterhaltskosten der nächsten 20 Jahre wurden bei den Kaufpreisverhandlungen, unter Anrechnung von Rückstellungen aus den künftigen Mietzinseinnahmen, berücksichtigt.

210

c. Nutzung

Die Liegenschaft weist insgesamt rund 4'023 m² vermietbare Fläche und rund 386 m² asphaltierte, teilweise gedeckte Aussenfläche (Warenumschlag, Aussenlager) auf.

Bürofläche: 1'038 m ²	Lager/Archiv: 250 m ²
Gewerbefläche: 2'547 m ²	Aussenfläche, teilweise gedeckt: 386 m ²
Wohnen: 187 m ²	Aussenabstellplätze: 7

⁵ Artikel 38 Baureglement vom 20. Mai 1979

215

d. Mieterträge

Die Liegenschaft wird von verschiedenen Mietern genutzt. Der aktuelle Mietertrag liegt bei rund CHF 389'000.- pro Jahr.

Bezeichnung	Nettomiete mtl.	NK Akonto Monat	Bruttomiete Monat
Büros und Nebenräume	15'819.25	2'633.25	18'452.50
Werkhallen, Betriebsräume	13'548.35	2'269.15	15'817.50
Wohnen, Parkplätze, Diverses	3'080.00	350.00	3'430.00
Total vermietet pro Monat	32'447.60	5'252.40	37'700.0
			-
Total pro Jahr	389'371.20	63'028.80	452'400.00

e. Betriebs- und Unterhaltskosten

220

Die Betriebskosten inkl. Verwaltungs-, Hauswartungs- und Versorgungskosten, sind Teil der Nebenkosten und werden vollständig auf den Mieter überwält. Für Renovationen und Instandstellungen sind die notwendigen Rückstellungen einzurechnen.

f. Ausnutzungsreserven

225

Das Areal weist keine relevanten Ausnutzungsreserven auf. Einerseits sind bis auf den zur Erschliessung und Parkierung notwendigen Hofbereich keine Freiflächen vorhanden und andererseits befindet sich das Objekt unter Denkmalschutz, was Abbrüche/Ersatzneubauten praktisch unmöglich und Erweiterungen/Anbauten an den Bestand sehr schwierig macht.

g. Altlasten

230

Der Standort wurde von der Firma Prona untersucht. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat den Bericht Prona vom 3. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen und am 14. Dezember 2015 bestätigt, dass weder eine Überwachungs- noch Sanierungsbedürftigkeit besteht. Der Standort bleibt im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Ein Handlungsbedarf besteht nur bei Bauvorhaben.

h. Inventar Denkmalpflege

235

Das Gebäude ist als bedeutender Industriebau der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Nidau als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung klassiert (Bewertung «schützenswert» und «Situationswert»⁶). Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Denkmalpflege gute Lösungen für zukunftsorientierte Nutzungen zu finden.

240

5. Personelle Auswirkungen

245

Die Gebäude werden heute von einem Mitarbeiter (Hauswartung) betreut. Dieser Aufwand ist heute in den Betriebskosten nicht ausgewiesen, wird aber im Umfang von 20 Stellenprozenten angenommen. Die Hauswartungskosten werden zukünftig ebenfalls als Betriebskosten angerechnet und ausgewiesen. Die Verwaltung wird von einem Bieler Immobilienbüro geführt und kostet jährlich rund CHF 26'000.--.

Früher oder später wird sich die Frage stellen, ob die Stadt Nidau die Hauswartung und die Verwaltung selber übernimmt. In einem solchen Fall müssten die Kosten selbstverständlich ebenfalls,

⁶ Siehe Beilage: Auszug aus dem Inventar und Erläuterungen

wie beim heutigen Modell, den Betriebskosten angelastet werden. Formell müssten für die Anstellungen die nötigen Stellenprozente zur Verfügung stehen. Für die Erweiterung des Stellenplans ist
250 gemäss Art. 54 Abs. 1 Bst. i Stadtordnung der Stadtrat zuständig.

Aufgrund dieser Sachlage wird dem Stadtrat eine Erweiterung des Stellenplans um gesamthaft 40% (20% Hauswartung, 20% Liegenschaftsverwaltung) beantragt, damit im Falle einer eigenen Verwaltung, bzw. Hauswartung der notwendige Handlungsspielraum besteht. Wie bereits erwähnt, müsste eine eigene Lösung in jedem Fall kostenneutral sein, d.h. die Kosten sind Teil der
255 Nebenkosten und würden auf die Mieter überwältzt.

6. Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat folgende Auswirkungen:

- Die Kosten für die Verträge (Notariat) belaufen sich auf rund CHF 15'000.00.
- Fremdverschuldung im Umfang des Kaufpreises und als Gegenwert die Liegenschaften Schlossstrasse 13, 13a und 15 mit den entsprechenden Mieterträgen.
- Bei Bedarf: Erweiterung Stellenetat der Stadt Nidau für die Hauswartung (~ 20%) und Liegenschaftsverwaltung (~ 20%). Die Ansätze basieren auf den heutigen, effektiven Aufwendungen und würden den Betriebskosten der Liegenschaften belastet.

7. Chancen

Die Stadt Nidau möchte die beiden zum Verkauf stehenden Liegenschaften aus strategischen
260 Gründen erwerben. Diese befinden sich in einem Gebiet, das sich in naher Zukunft stark verändern und entwickeln wird. Mit dem Erwerb des rund 6'500m² grossen Terrains und der Liegenschaften stellt die Stadt Nidau sicher, auf künftige stadtentwicklungsbedingte Bedürfnisse aktiv eingehen zu können.

265 Die Grundstücke befinden sich in der Gewerbe- und Industriezone von Nidau und grenzen an die Wohnzone. Mit der geplanten Stadterweiterung sowie der Aufwertung des Freizeitbereichs entlang des Sees ist das Aufrechterhalten einer Zone, in der auch eine lärmintensive Industrienutzung möglich wäre, langfristig nicht sinnvoll. Mit dem Kauf der Liegenschaften stellt der Gemeinderat sicher, die künftige Entwicklung auf dem Areal steuern zu können.

270

Die Liegenschaften sind heute vollständig vermietet, die Mietverhältnisse sollen weitergeführt werden. Am Status Quo soll kurz- und mittelfristig festgehalten werden. Die Stadt Nidau erwirbt die Liegenschaften zur Sicherstellung der langfristigen Handlungsfähigkeit. Sie stellen den nötigen Aktionsraum sicher, der sich aus den Bedürfnissen der Nidauer Stadtentwicklung ergibt.

275

Fazit

Der Erwerb der beiden Liegenschaften bietet der Stadt Nidau die Chance, auf künftige Bedürfnisse der Stadt- und Quartierentwicklung aktiv reagieren zu können.

Erwägungen

280 **Sandra Hess:** Der Gemeinderat lege dem Stadtrat an der heutigen Sitzung ein Geschäft vor, wie es nicht oft vorkomme. Man habe die Möglichkeit, zwei Liegenschaften mit rund 6'500 m² zu erwerben. Die Rede sei von den Liegenschaften Schloss-Strasse 13, 13a und 15. Die Personalfürsorgestiftung und die Vorsorgekasse Alpha habe diese Liegenschaften im vergangenen Mai zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat habe damals die Meinung vertreten, dass der Erwerb dieser

285 Liegenschaften eine einmalige Chance darstelle und dass Nidau auf Kaufverhandlungen eintreten solle. Ende des vergangenen Jahres sei man sich handelseinig geworden und an der heutigen Sitzung werde das Angebot zum Erwerb über gut 6,5 Mio. Franken dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

290 Weshalb wolle der Gemeinderat diese Liegenschaften nun erwerben? Es seien klar strategische Gründe. Es sei allseits bekannt, Nidau sei gebaut. Es bestünden kaum mehr Möglichkeiten auf Bedürfnisse, welche sich mit Blick auf die Stadtentwicklung ergeben könnten, aus eigener Kraft zu reagieren. Nidau sei daher darauf angewiesen, auf Bestehendes zurückzugreifen, sprich bestehende Liegenschaften erwerben zu können und diese bei Bedarf zu nutzen oder umzunutzen. Aus diesem Blickpunkt betrachtet seien diese beiden Liegenschaften äusserst wertvoll und stellten 295 eine grosse Chance dar. Eine Chance auch darum, weil sie besagte Liegenschaften in einem Gebiet befänden, welches sich in Zukunft stark entwickeln werde. Das Gebiet am See stelle bereits heute eine attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitzone dar und mit dem Projekt AGGLolac werde ein komplett neues Quartier entstehen. Mit dem Kauf der Liegenschaften über rund 6'500 m2 Fläche könne wertvoller Aktionsraum sichergestellt werden. Aktionsraum welcher sicherlich nötig 300 werde, wenn sich Bedürfnisse aus der Stadtentwicklung ergeben würden. Nidau könne damit aktiv und in Eigenregie reagieren. Wenn die Rede sei von Stadtentwicklung, sei natürlich nicht nur das AGGLOlac-Gebiet am See betroffen, sondern das gesamte Gebiet der Stadt Nidau.

305 Die Alpha-Grundstücke würden sich heute in der Gewerbe- und Industriezone befinden. Dies bedeute, dass eine industrielle Nutzung mitten mit Wohn- und Freizeitgebiet zugelassen sei. Der Gemeinderat erachte dies langfristig nicht als sinnvoll und orte somit Konfliktpotential. Man wolle auch hier aktiv sein und die Zonenentwicklung, wenn es nötig werden sollte, selber steuern. Sie betone an dieser Stelle aber ganz klar, dass die industrielle Nutzung wie sie heute stattfinden, absolut kein Problem darstelle. Die Alpha Elektrotechnik als Hauptmieterin passe mit ihren Aktivitäten gut in das Gefüge hinein. Die Liegenschaft stehe jedoch zum Verkauf. Ein anderer Käufer könnte den Standort jedoch weiterhin industriell als Produktionsstandort nutzen, was schliesslich auch zulässig wäre. Ein Erwerbsverzicht hätte zur Folge, dass kein Handlungsspielraum vorhanden und allfällige Nutzungskonflikte nicht aktiv bekämpft werden könnten. Diese Gründe würden 310 aufzeigen, dass die Möglichkeit zum Kauf nun unbedingt genutzt werden müsste, diese Chance komme nicht zurück.

Nun stelle sich die Frage, wie die Stadt Nidau diese Liegenschaft nutzen wolle. Vorderhand solle alles beim Alten bleiben, der Status quo solle beibehalten werden. Die Liegenschaft sei heute vollständig vermietet, die Stadt Nidau werde diese Verträge übernehmen. Aus diesem Grund habe 320 der Gemeinderat auch eine Unterhaltsanalyse über 20 Jahre hinaus erstellen lassen.

Der Kaufpreis der Liegenschaft betrage heute rund CHF 6,4 Millionen und der Sanierungs- und Unterhaltsbedarf für die nächsten 20 Jahre sei mit rund CHF 4,5 Millionen veranschlagt. Diese 325 seien einerseits im Kaufpreis und andererseits in der Renditeberechnung berücksichtigt worden. Die Stadt Nidau beabsichtige die Liegenschaft nicht als eigentliches Renditeobjekt zu erwerben. Trotz allem müsse der Erwerb jedoch mit einer gewissen Rendite verbunden sein, nicht zuletzt weil dies vorgeschrieben sei. Die Liegenschaft werde dem Finanzvermögen gutgeschrieben und müsse daher eine Rendite abwerfen.

330

Aus personeller Sicht seien vorerst keine Auswirkungen auf den Stellenetat der Stadt Nidau zu erwarten. Aber es sei jedoch gut möglich, wenn die Hauswartung oder die Verwaltung der Liegenschaft in Zukunft selber übernommen würde. Grundsätzlich gelte der Grundsatz der Einheit der Materie. Dies bedeute, dass wenn der Gemeinderat heute bereits wisse, dass diese Arbeit mit den
335 bestehenden Ressourcen nicht abgedeckt werden könnten, dies heute offengelegt werden müsse. Aus diesem Grund seien die notwendigen Stellenprozente in der Vorlage ausgewiesen. Sie betone, dass diese Erhöhung um 40 Stellenprozente nur bei Bedarf und nur in Bezug auf diese Liegenschaft ausgelöst würden. Der Antrag stelle keine Freikarte zur Erhöhung des allgemeinen Stellenetats dar.

340

Ein Wort zu den Altlasten: Die Liegenschaft sei als Betriebsstandort eingetragen. Dies bedeute, dass die Pflicht bestehe bei einem Besitzerwechsel das Terrain auf Altlasten zu untersuchen. Der Verkäufer habe diese Analyse in Auftrag gegeben und die ausführende Firma Prona, welche die Analyse durchgeführt habe, komme zum Schluss, dass im Moment kein Sanierungsbedarf bestehe. Der Boden sei somit nicht verseucht, eine Sanierung sei aktuell nicht notwendig. Der
345 Standort verbleibe jedoch so lange im Kataster als Betriebsstandort bis der Boden infolge Bauvorhaben oder Renovation erneuert werde und somit von jeglichem Altlastenverdacht befreit sei.

Im Sinne eines Fazit` führe sie abschliessend aus, dass der Gemeinderat überzeugt sei, mit dem
350 Erwerb der Liegenschaften eine gut Investition in die Stadtentwicklung von Nidau zu tätigen. Damit könne Nidau auf spätere Bedürfnisse aus eigener Kraft und in eigener Regie reagieren. Sie mache dem Rat beliebt, dass Vorhaben zu Handen der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 zu verabschieden.

355 GPK (Susanne Schneiter Marti): Im Sinne einer allgemeinen Äusserung halte sie fest, dass die GPK künftig ihren Auftrag gemäss Anhang zur Stadtordnung „Ständige Kommissionen“ wahrnehmen möchte. Entsprechend diesem Auftrag werde die GPK nicht mehr Empfehlungen auf Annahme oder Ablehnung eines Geschäftes im Stadtrat abgeben. Sie prüfe lediglich, ob alle Vorschriften der Gemeinde und übergeordnetes Recht eingehalten würden und erstatte darüber Bericht. Zum vorliegenden Geschäft: Die GPK beantrage dem Stadtrat einstimmig die Behandlung.
360 Die Absicht des Gemeinderates sei nachvollziehbar. Die GPK vermisse jedoch eine Risikoanalyse zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaften.

365 SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): einstimmige Ablehnung. Die Gründe würden später erläutert.

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): einstimmige Zustimmung. Der strategisch-motivierte Kauf mache aus Sicht der Fraktion Sinn. Im Zusammenhang mit der Stadterweiterung, konkret dem Quartier AGGLolac, sei es wichtig, dass die Stadt die Handlungsfähigkeit bewahre. Man
370 könne sich fragen, ob der Kaufpreis über CHF 6,4 Mio. zu teuer sei. Auch hier seien entsprechende Abklärungen mittels Marktwertanalyse vorgenommen worden durch ein renommiertes Büro. Eigene, eher ungenaue Plausibilisierungsversuche (Kapitalisierung der Mieterträge mit 7,5 % hätten aufgezeigt, dass die Stadt Nidau ein gutes Geschäft mache. Weiter falle positiv ins Gewicht, dass die Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre mit CHF 5,36 Mio bei der Preisfestlegung berücksichtigt worden seien. Die Betriebskosten würden auf die Mieter überwältzt, dieser
375 Fakt sei auch positiv zu werden. Es sei bereits erwähnt worden, dass die Liegenschaft voll vermietet sei. Dieser Umstand sei ebenfalls positiv zu werten. Hinzukomme, dass die Frage der Finanzie-

380 rung, welche eine wesentliche darstelle, dank der aktuell tiefen Zinssituation positiv beurteilt werden könne. Die Stadt Nidau könne diesen Kauf im Moment zu äusserst günstigen Konditionen finanzieren. Die Altlastensituation geben aus Sicht der Fraktion zu keinen Sorgen Anlass. Letztlich bleibe eigentlich nur die Frage der geschützten Objekte bestehen. Der Gemeinderat führe diesbezüglich jedoch aus, dass Spielraum für bauliche Veränderungen bestehe. Der Gemeinderat habe das Geschäft gründlich vorbereitet, die wesentlichen Punkte seien abgeklärt und vertieft analysiert worden. Das Chancen-Risiko-Profil falle für die bürgerliche Fraktion insgesamt positiv aus.
385 Aus den dargelegten Gründen könne die bürgerliche Fraktion dem Vorhaben einstimmig zustimmen.

Fraktion Grüne/EVP (Carine Stucki-Steiner): einstimmige Zustimmung. Die Gebäude würden sich in einem Gebiet befinden, welches sich entwickeln werde. Die Nähe zum Bahnhof sei attraktiv und der Standort biete Möglichkeiten für diverse zukünftige Nutzungen. Die Fraktion schätze diesen Erwerb als strategisch wichtig und sinnvoll ein. Im Falle einer zukünftigen Renovation hoffe man darauf, dass energetische und ökologische Massnahmen berücksichtigt würden.
390

SP-Fraktion (Sandra Friedli): grossmehrheitliche Zustimmung. Man schliesse sich einerseits der Meinung der GPK an, wonach eine klare Risikoanalyse vermisst werden. Andererseits überwiege der strategische Nutzen, welcher sich der Stadt auf diesem Entwicklungsgebiet eröffne.
395

Diskussion:

Leander Gabathuler (SVP): Die SVP anerkenne und unterstütze im Grundsatz die Bemühungen des Gemeinderates auf besagtes Gebiet Einfluss nehmen zu wollen und sich Handlungsspielraum zu sichern. Weiter sei bereits ausgeführt worden, dass der Kaufpreis nicht schlecht sei. Mit Blick auf den Liegenschaftsmarkt komme der Preis attraktiv daher. Man habe auch lesen können, dass Verhandlungen zum Preis stattgefunden hätten. Beim genaueren Studium der Unterlagen müsse man jedoch feststellen, dass einige Fragezeichen vorhanden seien. Die Betriebs- und Unterhaltskosten von CHF 5,37 Mio. würden auf die Mieterschaft abgewälzt. Nun stelle sich die Frage, wie lange diese Mieter die Räume noch nutzen würden. Man habe lesen können, dass der Mietvertrag ab 2017 jährlich verlängert werde. Eine langfristige Planung könne mit einem jährlichen Vertrag kaum gewährleistet werden. Man habe die starke Befürchtung, dass die aktuellen Mieter nicht mehr lange in der Liegenschaft verbleiben würden. In diesem Fall seien die Konsequenzen absehbar, die Unterhaltskosten könnten nicht mehr auf die Mieterschaft abgewälzt werden und müssten durch die Stadt Nidau finanziert werden.
400
405
410

Weiter sei die Fraktion der Meinung, dass der Ablauf des Geschäfts nicht stimmig sei. Die Stadt Nidau wolle zwar Einfluss nehmen auf die Entwicklung, habe aber noch keinerlei Abklärungen getroffen zu einer möglichen Umnutzung der Gebäude. An dieser Stelle erfolge der Hinweis auf fehlenden Schulraum. Es wäre sicherlich prüfenswert, ob die Liegenschaft möglicherweise als Schulhaus genutzt werden könnte. Möglicherweise hätte auch die Verwaltung Raumbedürfnisse. Abklärungen über die finanziellen Auswirkungen einer solchen Umnutzung seien bedauerlicherweise nicht vorgenommen worden. Wenn man davon ausgehe, dass neuer Schulraum notwendig sei, müsste doch eine Auslegeordnung bzw. Varianten zur Diskussion stehen (Neubau, Anbau, Umbau Alpha, etc.). Das Geschäft sei insofern unvollständig und von der falschen Seite angegangen worden. Weiter fehle auch der SVP eine Risikoanalyse. Diese fehle komplett, sowohl in den Unterlagen an den Stadtrat aber auch in der Abstimmungsbotschaft. Sollte das Geschäfte angenommen worden, werde die Fraktion zwei Anträge auf Änderung der Abstimmungsbotschaft stellen.
415
420
425

Tobias Egger (SP): Er danke Leander Gabathuler für seine Ausführungen. Er könne sich diesen anschliessen. Er habe die Risiken, welche das Projekt unbestritten habe, sehr gut ausgeführt. Er erachte es als problematisch, dass im vorliegenden Geschäft ein umfangreicher Punkt zu den Chancen aufgeführt sei, zu den Risiken jedoch kein Wort verloren werde. Es sei problematisch, dass die Risiken nicht angesprochen würden.

Bernhard Aellig (BDP): Zum Votum von Leander Gabathuler stelle sich nun die Frage, wer die Unterlagen genauer gelesen habe. Im Text sei klar ersichtlich, dass die Unterhalts- und Betriebskosten über CHF 5,37 Mio. bei den Kaufpreisverhandlungen bereits berücksichtigt worden. Es stelle sich nun die Frage ob diese Interpretation korrekt sei.

Sandra Hess: Diese Auffassung sei korrekt. Diese Unterhalts- und Betriebskosten seien berücksichtigt worden, zum einen Teil. Andererseits würden diese anfallenden Kosten auch via Mieterträge finanziert.

Auf die konkrete Nachfrage von **Leander Gabathuler (SVP)** was passiere, wenn die Mieter die Liegenschaft verlassen würden stellt **Sandra Hess** fest, dass die Thematik der Mietverträge bzw. die Frage der langfristigen Planung in allen Fraktion für Diskussionen gesorgt hat. Der Mietvertrag der Liegenschaft 13a, welcher in der Vorlage erwähnt sei, verlängere sich um ein Jahr wenn nichts unternommen werde. Es sei nicht der Fall, dass dieser Vertrag jedes Jahr neu ausgehandelt werden müsse. Dem bestehenden Vertrag liege eine lange Vertragsdauer zugrunde und die Stadt Nidau werde als neue Besitzerin neue Verträge aushandeln. Selbstverständlich sei es gut möglich, dass sich ein aktueller Mieter zurückziehen werde. Es könne sicherlich auch eintreffen, dass für eine Mietfläche nicht direkt eine Anschlusslösung gefunden werden könne. Demgegenüber sei jedoch festzuhalten, dass bei einer Renditeanalyse das Risiko eines Leerstands berücksichtigt werde. Bernhard Aellig habe dies anhand einer ungefähren Ertragswertberechnung mit 7,5 Prozent aufgezeigt. In einem solchen Prozentsatz seien auch Risikoanteile berücksichtigt.

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er vertrete die Ansicht, dass das Vorhaben auf lange Sicht betrachtet werden müsse. Von Interesse sei vielmehr der Grund und Boden im besagten Gebiet, weniger die Gebäude. Mit weitem Blick stelle der Erwerb einen strategischen Vorteil für die Stadt Nidau dar. Es mache durchaus Sinn, diese Parzelle zu sichern.

Tobias Egger (SP): Bezüglich Umnutzung gebe er zu bedenken, dass dies möglicherweise nicht so einfach sein werde. Mögliche Bedenken oder Auflagen des Denkmalschutzes dürften nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Er weise ebenfalls darauf hin, dass der Kanton Bern eines der längsten Baueinspracheverfahren pflege. Im Falle von Einsprachen könne diese zu ernsthaften Schwierigkeiten führen. Weiter müsse darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Gebäude sehr auf die Nutzung der Alpha zugeschnitten sei. Je nach Nutzung lasse sich nicht ohne weiteres eine andere Nutzung darin unterbringen. Damit sich Nachmieter finden lassen, werden möglicherweise bauliche Massnahmen notwendig werden.

Hanna Jenni (PRR): Sie verweise bezüglich Denkmalpflege auf die Berichterstattung in der Presse, wonach der Kanton Bern kein Geld mehr habe und gewisse Objekte aus dem Inventar gestrichen würden. Sie verweise auf das Votum von Jean-Pierre Dutoit, wonach die Stadt Nidau die

Liegenschaften auf langfristige Dauer erwerben wolle. Grund und Boden sei immer wertvoll, dieser Wert müsse langfristig gesichert werden. Im Perimeter von AGGLOlac habe man damals die Chance verpasst. Sie setze sich ein, dass Nidau sich den Boden sichere.

475

Leander Gabathuler (SVP): Er wolle im Sinne einer Replik festhalten, dass die Bestrebungen des Kantons Bern bzw. der Denkmalpflege keinen Einfluss auf einzelne Liegenschaften habe, es handle sich um eine prozentuale Senkung der Inventarobjekte.

480

Amélie Evard (FDP): Sie sei der Auffassung, dass sich eine Firma, welche spezifische Räumlichkeiten suche und erstelle, sich nicht kurzfristig in Nidau niederlassen werde. Diese Absicht mit längerfristigem Verbleib könne somit auch als Chance betrachtet werden.

485

Sandra Hess: Das vorliegende Geschäft weise eine für Nidau aussergewöhnliche Dimension auf. Daher sei es nicht weiter verwunderlich, dass das Vorhaben zu einer angeregten Diskussion geführt habe. Sie danke den Ratsmitgliedern für die Diskussion. Es sei klar das Chancen auch immer Risiken gegenüberstünden. Diese seien jedoch am heutigen Abend aufgezeigt worden. Die Chancen würden jedoch klar überwiegen. Sie bitte die Ratsmitglieder jedoch im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung und für die Sicherung des Handlungsspielraums für die Vorlage zu stimmen.

490

Der Stadtratspräsident lässt nach dem Schlusswort von Stadtpräsidentin Sandra Hess über die Beschlussesanträge 1 und 2 abstimmen. Weiter folgen die Verhandlungen zum Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten.

495

Leander Gabathuler (SVP): Die SVP-Fraktion stelle den folgenden Antrag auf S. 8:

500

„Die Untersuchung einer spezialisierten Firma kam zum Schluss, dass eine Überwachungs- oder Sanierungsbedürftigkeit wegen Altlasten besteht, sobald ein Bauvorhaben an der Liegenschaft vorgenommen wird.“

Dies betreffe die Liegenschaft Schlosstrasse 15 und entspreche zudem den Ausführungen auf Seite 36 der Unterlagen. Dort sei aufgeführt, dass ein Handlungsbedarf nur im Falle eines Bauvorhabens bestehe. Der Satz wie heute formuliert, wonach keine Sanierungsbedürftigkeit bestehe, verwirre den Leser.

505

Die SVP-Fraktion stelle weiter den Antrag, dem Ratsbüro des Stadtrates die Kompetenz zu erteilen, nebst einem Kapitel Chancen auch ein Kapitel Risiken zu auszuformulieren.

510

Sandra Hess: Sie entschuldige sich für die Diskrepanz. Selbstverständlich müsse der Wortlaut der Abstimmungsbotschaft und der Stadtratsunterlagen übereinstimmen und identisch sein. Hier sei offensichtlich ein Fehler passiert. Sie warne jedoch davor, kurzerhand eine andere Formulierung einzufügen. Sie rege daher an, dem Stadtratsbüro, welches abschliessend für Redaktion der Botschaft zuständig sei, einen entsprechenden Auftrag zu geben, dieses Anliegen entsprechend zu berücksichtigen. Die Formulierung sollte dem Ratsbüro überlassen.

515

Leander Gabathuler (SVP) willigt ein, dass das Ratsbüro des Stadtrates eine geeignete Formulierung festlegt, welche dem Antrag Rechnung trägt.

520 **Hanna Jenni (PRR):** Sie warne davor die Risiken extrem über zu bewerten.

Ralph Lehmann (FDP): Es sei bekanntlich die Aufgabe des Ratsbüros den Wortlaut der Abstimmungsbotschaft festzulegen. Da könne es nicht Sache des Stadtrates sein, den Inhalt der Abstimmungsbotschaft auf Wunsch anzupassen.

525

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie interpretiere den Beschlussesantrag Nr. 3 so, dass der Stadtrat den Entwurf der Botschaft genehmige. Ihrer Ansicht nach sei es durchaus möglich, zu Händen der Redigierung ein Stichwort mit zu geben. Sie sei der Meinung, dass der Entscheid ob ein Kapitel aufgenommen werden solle oder nicht, dem Stadtrat obliege.

530

Der Antrag der SVP-Fraktion zur Aufnahme eines Kapitels zu den Risiken wird mit 19 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

535 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 und Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung mit 22 Ja / 5 Nein:

1. Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf gestützt auf Artikel 34 Buchstabe b) der Stadtordnung empfohlen:

540 1.1. Die Einwohnergemeinde Nidau erwirbt von der Personalfürsorgestiftung Alpha das Grundstück Nidau-Grundbuchblatt Nr. 1250, im Halte von 2'385 m² zum Preis von CHF 1'964'000.00.

1.2. Die Einwohnergemeinde Nidau erwirbt von der Vorsorgekasse Alpha das Grundstück Nidau-Grundbuchblatt Nr. 377, im Halte von 4'187 m² zum Preis von CHF 4'430'000.00.

545 1.3. Der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 6'409'000.00 (inkl. CHF 15'000.00 Verschreibungskosten) wird bewilligt.

1.4. Die Grundstücke Nidau-Grundbuchblatt Nr. 1250 und Nr. 377 werden dem Finanzvermögen gutgeschrieben.

2. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen wird um 40% erhöht.

550 3. Der Entwurf für die Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten wird 24 Ja / 3 Enthaltungen mit genehmigt.

05. Stadtordnung - Anpassungen

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Stadtordnung in zwei Bereichen zu ändern.

a) Die Möglichkeiten der parlamentarischen Mitwirkung sollen mit einer Richtlinienmotion und einem Prüfauftrag für den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats erweitert werden.

b) Der Finanzplan soll vom Stadtrat künftig nur noch zur Kenntnis genommen werden.

Diese Änderungen bedingen eine Anpassung der Stadtordnung und somit der Zustimmung durch die Stimmberechtigten.

Ausgangslage

555 **Parlamentarische Vorstösse**

Die heutigen Bestimmungen in der Stadtordnung betreffend die parlamentarischen Vorstösse sind sehr restriktiv und stellen dem Parlament einen sehr eingeschränkten Gestaltungsspielraum zur Verfügung. Seit einiger Zeit finden diesbezüglich Diskussionen statt und man ist sich heute sowohl im Stadt- wie auch im Gemeinderat einig, dass eine Erweiterung, bzw. Präzisierung der Gestaltungsmöglichkeiten des Stadtrats angebracht wäre.

Die heutige Regelung beschränkt die Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments ausschliesslich auf Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats. Diese Bestimmungen lassen es nicht zu, den Gemeinderat im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeiten „sanft“ zu leiten oder ihn in irgendeiner Weise tätig werden zu lassen. Dies ist aus Sicht der Gewaltentrennung und der klaren Zuständigkeiten wohl richtig. Hingegen ist die restriktive Regelung einem lebendigen politischen Meinungs-austausch eher abträglich.

In der heutigen Stadtordnung sind Motion und Postulat folgendermassen umschrieben:

570

Parlamentarische Vorstösse
a **Motion** **Art. 49** Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet.

b **Postulat** **Art. 50** Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet.

Finanzplanung

Das übergeordnete kantonale Recht schreibt vor, dass die Gemeinden einen Finanzplan erstellen müssen, welcher durch das zuständige Organ beschlossen wird. Der Finanzplan ist zusammen mit dem Budget und der Erfolgsrechnung Bestandteil des kommunalen Rechnungswesens.

Der Finanzplan ist öffentlich und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Die Gemeinden legen selber fest, welches Organ den Finanzplan beschliesst. In Nidau ist dies heute gemäss der Stadtordnung der Stadtrat:

585

Finanzplan **Art. 23** ¹ Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten vier bis acht Jahre.
² Der Gemeinderat erstellt den Finanzplan, passt ihn neuen oder veränderten Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Stadtrat zum Beschluss.
³ Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit und den Stadtrat jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

c Sachgeschäfte in abschliessender Zuständigkeit **Art. 54** ¹ Der Stadtrat beschliesst in abschliessender Zuständigkeit über:
a einmalige Ausgaben von mehr als 100'000.00 Franken bis 1 Millionen Franken,
b den Erlass seiner Geschäftsordnung,
c die Genehmigung der Gemeindefinanzrechnung,
d die Genehmigung des Finanzplanes oder dessen Rückweisung mit einem Auftrag an den Gemeinderat.

- e* die Genehmigung von Nachkrediten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen,
- f* die Genehmigung von Geschäften von Gemeindeverbindungen, soweit der auf die Stadt Nidau entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet,
- g* aufgehoben⁷,
- h* die Genehmigung von Kreditabrechnungen, wenn die Ausgabe in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrates lag,
- i* die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals unter Vorbehalt von Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c.

² Der Stadtrat nimmt Berichte, die ihm vom Gemeinderat, den übrigen Behörden oder der Verwaltung unterbreitet werden, zur Kenntnis.

Die Tauglichkeit dieser Kompetenzordnung wurde in den letzten Jahren sowohl im Stadtrat, als auch im Gemeinderat wiederholt thematisiert und kritisch hinterfragt. Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderats. Es erscheint deshalb folgerichtig, dass der Gemeinderat den Finanzplan nicht nur erstellt, sondern auch beschliesst. Dem Stadtrat werden damit keine Kompetenzen entzogen, da mit der Genehmigung des Finanzplans keine Projekte oder Investitionen zur direkten Umsetzung beschlossen werden. Diese Entscheide obliegen nach wie vor dem jeweils finanzkompetenten Organ. Projekte und Investitionen ab CHF 100'000 werden nach wie vor durch den Stadtrat beschlossen. Somit handelt es sich bei der Anpassung um eine formelle Klärung der Zuständigkeit, welche in der Praxis jedoch nichts ändert. Die vorgeschlagene Neuregelung ist in den meisten bernischen Gemeinden üblich.

Der Finanzplan würde mit der vorgeschlagenen Neuregelung dem Stadtrat jährlich kommentiert zur Kenntnisnahme unterbreitet.

600 **Neuregelung**

Motion

Bei der Motion hat die heutige Regelung in Artikel 49 einen eingeschränkten Anwendungsbereich. Das führte in der Vergangenheit immer wieder zu „unechten“ Motionen.

605 Immer verbreiteter sind heue sogenannte Richtlinienmotionen. Dem Stadtrat und den Stimmberechtigten wird vorgeschlagen mit der Formulierung in einem neuen Absatz 2 des Artikels 49 die Möglichkeit von Richtlinienmotionen zu schaffen.

610 Mit der vorgeschlagenen Änderung der Stadtordnung sollen künftig die Auseinandersetzungen um die Frage der Zulässigkeit entfallen:

- Wie bis anhin wird in Artikel 49 festgehalten, dass eine verbindliche Motion nur dann möglich ist, wenn ihr Gegenstand in der Zuständigkeit des Stadtrats oder des Stimmvolkes liegt. Nur so bleibt gewährleistet, dass die Zuständigkeiten der anderen Organe, wie in Art. 3 Absatz 3 der Stadtordnung aufgeführt, eingehalten werden.
 - 615 • Neu wird in Artikel 49 Absatz 2 jedoch die Option einer Richtlinienmotion aufgenommen. Mit ihrer Einführung werden die Kompetenzen nicht verwischt und die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats nicht tangiert. Wie der Name andeutet, hat die Richtlinienmotion lediglich die Wirkung einer Richtlinie. Der Gemeinderat kann also den Auftrag der Richtlinienmotion abändern, wird aber die Abänderung gegenüber dem Parlament begründen müssen.
- 620

⁷ Fassung vom 12.12.2005

Postulat

In den untersuchten Parlamentsgemeinden (Bern, Biel, Köniz, Zollikofen, Burgdorf, Langenthal) gibt es unterschiedliche Regelungen zu möglichen Gegenständen eines Postulats. In keinem Fall beschränken sich diese jedoch auf Geschäfte im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Parlaments. Der Nidauer Gemeinderat hat in der Vergangenheit „illegalerweise“ bereits
625 Postulate mit einem Prüfauftrag in seinem Zuständigkeitsbereich akzeptiert. Mit der Erweiterung in Artikels 50 soll die Möglichkeit eines Prüfauftrags an den Gemeinderat geschaffen bzw. „legalisiert“ werden.

Finanzplan

630 Wie oben erläutert, soll der Finanzplan zukünftig vom Gemeinderat beschlossen werden und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Dieses Vorhaben bedingt die Anpassung der Artikel 23 und 54 der Stadtordnung.

Erlassform, Urnenabstimmung

Die Stadtordnung vom 24. November 2002 (SGR 101.1) muss ergänzt werden. Änderungen der
635 Stadtordnung sind den Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten. Es ist vorgesehen, das Geschäft anlässlich der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Die Änderung der Stadtordnung unterliegt der Vorprüfung durch den Kanton. Diese Vorprüfung erfolgte am 12. Februar 2016.

Umsetzung

640 Das Inkrafttreten, bei einer Zustimmung der Stimmberechtigten, ist auf den 1. Juli 2016 geplant. Die Änderung der Stadtordnung unterliegt der Genehmigung durch den Kanton (Art. 56 GG BSG 170.11).

Die Umsetzung erfolgt nach Rechtskraft der neuen Bestimmungen.

645

Die Geschäftsordnung des Stadtrats vom 20. März 2003 (SGR 151.1) wird anschliessend in den betroffenen Bereichen angepasst⁸. Der Stadtrat wird diese Anpassungen voraussichtlich an seiner Sitzung im September 2016, spätestens im November 2016, beschliessen können.

Erläuterungen zu den Artikeln

650 Parlamentarische Vorstösse

Artikel 49

Parlamentarische Vor- **Art. 49** ¹unverändert
stösse

a Motion

²Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die bisherige Formulierung in Artikel 49 bleibt unverändert und wird zum Absatz 1. Artikel 49 wird mit einem neuen Absatz 2 ergänzt. In diesem Absatz 2 wird die Möglichkeit einer Richtlinien-
655 motion geschaffen. Der Stadtrat wird Details, wie beispielsweise die Form eines solchen Vorstosses, in seiner Geschäftsordnung zu regeln haben.

⁸ Gemäss Artikel 54 Absatz 1 Buschstabe b der Stadtordnung erlässt der Stadtrat seine Geschäftsordnung und passt diese folgedessen auch selber an.

Artikel 50

b Postulat

Art. 50 Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates oder des Gemeinderates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet.

660 Die bisherige Formulierung in Artikel 50 wird mit „oder des Gemeinderates“ ergänzt. So wird die Möglichkeit eines Prüfauftrags an den Gemeinderat geschaffen, für Geschäfte, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Finanzplan**Artikel 23**

Finanzplan

Art. 23 ¹ unverändert.

² Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan, passt ihn neuen oder veränderten Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Stadtrat zur Kenntnisnahme.

³ unverändert.

665

In Artikel 23 der Stadtordnung findet man die Bestimmungen zum Finanzplan. Der Finanzplan ist durch kantonales Recht vorgeschrieben. Die Gemeinden sind indessen frei zu bestimmen, welches Organ den Finanzplan beschliesst. In Absatz 2 soll es neu heissen, dass der Gemeinderat den Finanzplan beschliesst (und vorgängig natürlich erstellt) und der Stadtrat diesen jährlich zur Kenntnis nimmt.

670

Die heutige Regelung sieht vor, dass der Stadtrat den Finanzplan wohl beschliesst, diesen jedoch nur indirekt abändern kann, indem er ihn mit einem Auftrag an den Gemeinderat zurückweist (Art. 54 Abs. 1 Bst. d). Der neue Artikel 54 sollte wie folgt aussehen:

675

Artikel 54

Art. 54 ¹ Der Stadtrat beschliesst in abschliessender Zuständigkeit über:

a bis c unverändert

d aufgehoben,

e bis i unverändert

² Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis:

a) den Finanzplan,

b) Berichte, die ihm vom Gemeinderat, von den übrigen Behörden oder von der Verwaltung unterbreitet werden.

680

Artikel 54 der Stadtordnung hält abschliessend die Sachgeschäfte fest, welche der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliessen kann. In Absatz 1 Buchstaben a) bis i) sind die Geschäfte in abschliessender Zuständigkeit aufgezählt. Der heutige Buchstabe d), welcher den Beschluss des Finanzplans regelt, soll aufgehoben werden.

In Absatz 2, neu mit einer Aufzählung versehen, wird die Kenntnisnahme des Finanzplans durch den Stadtrat unter a) formell (nochmals) aufgeführt.

685

Finanzielle Auswirkungen und Kosten

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Kosten (rund CHF 10'000.00, inkl. Geschäfte Kauf Alpha) entstehen einzig im Zusammenhang mit der Volksabstimmung (Druck Botenschaft, Verpacken und Versand Stimmmaterial).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

690 Soweit sich die Anzahl parlamentarischer Vorstösse nicht signifikant erhöht, wird die Neuregelung keine Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadtverwaltung haben.

Termine

Volksabstimmung vom 5. Juni 2016. Inkrafttreten ist geplant auf den 1. Juli 2016, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kanton.

695 Vorprüfung und Vernehmlassung

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat mit Bericht vom 12. Februar 2016 die geplanten Anpassungen der Stadtordnung Nidau vorgeprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt.

700 Da es sich bei den beiden Anliegen (parlamentarische Rechte und Finanzplan) um seit längerer Zeit diskutierte Forderungen handelt, hat der Gemeinderat auf eine Konsultation bei den politischen Parteien verzichtet.

Zustimmungen

Genehmigung der Änderungen durch den Kanton.

705 Erwägungen

Sandra Hess: Der Gemeinderat wolle die Gelegenheit nutzen, gemeinsam mit dem Kauf der Alpha-Gebäude ein weiteres Geschäft den Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Neu solle das Instrument der Richtlinienmotion eingeführt werden. Diese Möglichkeit kennten der bernische Grosse Rat und andere Gemeinden im Kanton Bern bereits. Mit dieser neuen Motionsart erhalte der Stadtrat die Möglichkeit, Richtlinien über Geschäfte, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen würden, einzugeben. Sollte das neue Instrument angenommen werden, sei der Gemeinderat in Zukunft angehalten, sich daran zu halten und nach diesen Grundsätzen zu handeln. Festzuhalten sei jedoch, dass die Vorgabe nicht verbindlich sei. Sollte sich der Gemeinderat jedoch nicht daran halten und davon abweichen, müssten die Gründe dafür erklärt werden.

710 Im Unterschied zum Postulat, gelte eine Richtlinienmotion ab Einreichung oder Annahme auf unbestimmte Zeit. Das Postulat müsse bekanntlich innerhalb von zwei Jahren behandelt werden. Es liege auf der Hand, dass noch einige ausführende Bestimmungen notwendig seien. Diese würden in der Geschäftsordnung des Stadtrates nieder geschrieben, so praktikabel und einfach wie möglich.

720

Eine weitere Änderung empfehle der Gemeinderat zu Artikel 50 der Stadtordnung, betroffen sei das Postulat. Der Stadtrat könne neu einen Prüfbericht verlangen zu einem Geschäft, welches sich in der Zuständigkeit des Gemeinderates befinde. Diese Möglichkeit habe formell bisher nicht bestanden. Offiziell habe der Stadtrat nur Auskünfte über Geschäfte erhalten, welche sich in der Zuständigkeit des Stadtrates oder der Stimmberechtigten befinden würden. In der Vergangenheit habe sich der Gemeinderat nicht vollumfänglich an die Vorgaben gehalten. Öfters seien Vorstösse entgegengenommen worden, welche formell nicht zulässig gewesen wären. Man habe Auskunft gegeben und Umwandlung in Postulate beantragt, obwohl die Inhalte formell nicht zulässig gewesen wären. Nun bestehe die optimal Gelegenheit, die bisherige Praxis rechtens zu machen. Die bestehenden Grundlagen hätten in der Vergangenheit auch dazu geführt, dass etliche Vorstösse als ungültig abgelehnt worden seien. Mit dieser Ergänzung bestehen somit bessere Möglichkeiten.

730

Die dritte Anpassung habe die Genehmigung des Finanzplans zum Thema. In der Vergangenheit sei immer wieder darüber diskutiert worden, ob es sinnvoll sei, dass der Stadtrat den Finanzplan genehmigen müsse, obwohl dieser nicht verbindlich sei. Der Finanzplan sei ein Planungsinstrument des Gemeinderates, werde durch ihn erstellt und daher vertrete man die Meinung, dass er diesen auch genehmigen sollte. Dies vor allem auch, weil der Finanzplan nicht in diesem Sinn verbindlich sei, dass direkte Investitionen ausgelöst würden. Dem Stadtrat würden somit keinerlei Kompetenzen weggenommen. Gerade aus diesem Grund, möchte der Gemeinderat den Finanzplan selber genehmigen. Die vorliegende Änderung stelle ein Umstelle an eine gängige Praxis dar, welche im Übrigen in vielen anderen Gemeinden gang und gäbe sei.

GPK (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung des Geschäfts.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): einstimmige Zustimmung. Mit Blick auf die vergangenen zwei Legislaturen müsse man festhalten, dass nicht viele echte Motion eingereicht worden seien. Der Gemeinderat hätte diese alle ohne grosse Diskussionen als ungütig ablehnen können. Aus reinem goodwill habe der Gemeinderat die sog. falschen Motionen gewandelt und Kommentare dazu abgegeben. Grundsätzlich stelle diese vorliegende Änderung eine Legalisierung der bisherigen Praxis dar. Die bürgerliche Fraktion unterstütze diese Änderung, da für die Stadratsmitglieder keinerlei Einschränkungen entstünden. Die Anpassung der Genehmigungskompetenz des Finanzplans werde ebenfalls unterstützt. Das Planungsinstrument des Gemeinderates sei nicht verbindlich. Verbindliche Beschlüsse müssten erst noch durch das finanzkompetente Organ gefasst werden.

Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): einstimmige Zustimmung. Die Fraktion begrüsse die Legalisierung einer bereits gelebten Praxis. Man erhalten damit zusätzliche Möglichkeiten, Anliegen einzubringen. Diese Anpassung bilde eine gute Grundlage, um einen konstruktiven Dialog mit dem Gemeinderat zu führen und Lösungen zu finden. Auch die Änderung der Finanzplangenehmigung werde unterstützt. Es reiche aus, den Plan im Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen. Einfluss nehmen müsse und könne man bekanntlich im Rahmen der Budgetdebatte.

SP-Fraktion (Peter Rolli): einstimmige Zustimmung. Die Fraktion begrüsse die Änderungen sehr. Schliesslich werde damit endlich eine Möglichkeit geschaffen, Anliegen legal und allgemeinverträglich beim Gemeinderat einzugeben.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

Oliver Grob (SVP): Er stelle den folgenden Antrag zu Artikel 18, Absatz 2:
„Über die Interessenbindungen der Mitglieder des Stadtrates führ das Büro des Stadtrates ein öffentliches Register.“

Hanna Jenni (PRR): Die Diskussion sei bereits geführt worden. Die Meinungen seien gemacht.

Bernhard Aellig (BDP): Es sei doch eher erstaunlich, dass ein Antrag für die bürokratische Führung eines Registers aus den Reihen der SVP komme. Eine Partei, welche sich sonst für einen schlanken Staat einsetzt und an die Eigenverantwortung der Bürger appelliert.

780 **Leander Gabathuler (SVP):** Er gestatte sich an dieser Stelle die Bemerkung, dass man bei der Behandlung des Vorstosses zum Mehrweggeschirr wieder darauf zurückkommen werde.

Der Antrag von Oliver Grob (SVP) wird mit 5 Ja / 21 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

785 Das Wort für die Diskussion der Abstimmungsbotschaft nicht weiter verlangt.

Beschluss

1. Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 der Stadtordnung einstimmig:

1.1 Den Stimmberechtigten wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf gestützt auf Artikel 34 Buchstabe a) der Stadtordnung empfohlen:

790

1.1.1. Die Stadtordnung Nidau vom 24. November 2002 wird wie folgt geändert:

Parlamentarische Vorstösse	Art. 49	¹ unverändert
a Motion		² Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

b Postulat	Art. 50	Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates <u>oder des Gemeinderates</u> prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet.
------------	----------------	--

Finanzplan	Art. 23	¹ unverändert.
		² Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan, passt ihn neuen oder veränderten Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Stadtrat zur Kenntnisnahme.
		³ unverändert.

c Sachgeschäfte in abschliessender Zuständigkeit	Art. 54	¹ Der Stadtrat beschliesst in abschliessender Zuständigkeit über: a bis c unverändert d aufgehoben, e bis i unverändert
		² Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis: a) den Finanzplan, b) Berichte, die ihm vom Gemeinderat, von den übrigen Behörden oder von der Verwaltung unterbreitet werden.

i. Die Änderungen treten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kanton, am 1. Juli 2016 in Kraft.

795

2. Der Entwurf für die Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

06. Sanierung Unterer Kanalweg – Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat der Sanierung des Unteren Kanalwegs zuzustimmen, sowie den erforderlichen Investitionskredit von CHF 380'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

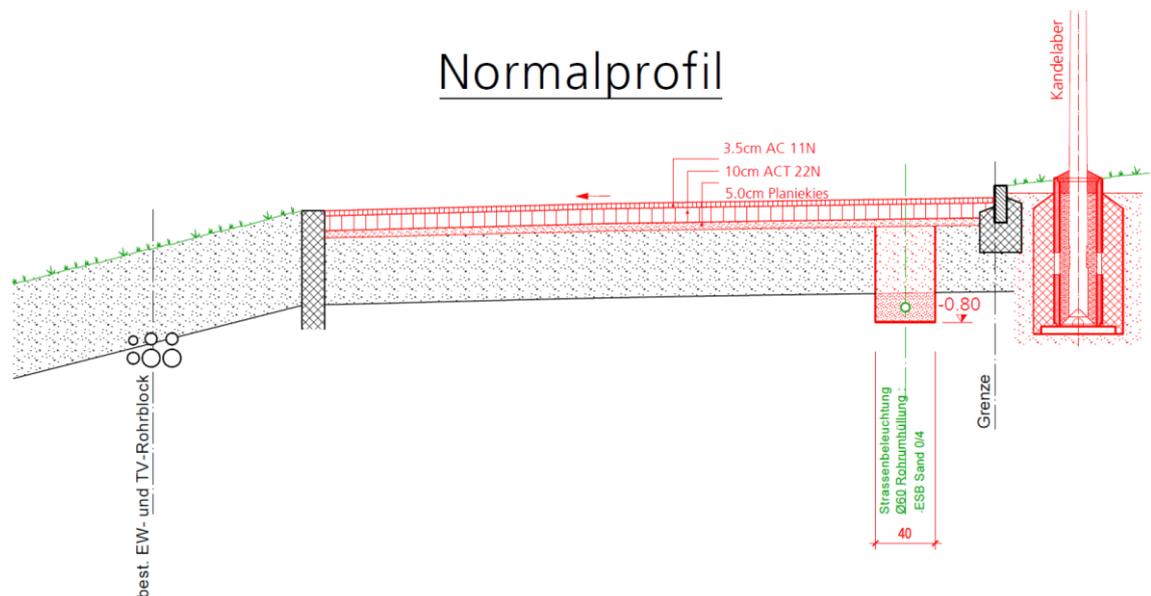
800 Sachlage / Vorgeschichte

Der Untere Kanalweg ist eine Quartierstrasse entlang des Nidau Büren-Kanals, deren Aufbau weder dem Stand der Strassenbautechnik noch der Verkehrsbelastung entspricht. Der heutigen Strasse mit unzähligen Belagsflicken und Instabilitäten (Absenkungen gegen den Kanal, sowie gegen die Liegenschaften/Bäume) fehlt eine intakte Tragschicht und der Deckbelag verdient keine
 805 solche Bezeichnung mehr.



Projekt

Gemäss folgendem Normalprofil soll der Untere Kanalweg inkl. Strassenbeleuchtung (LED) saniert



werden.

810

Begründung:

Wegen der Instabilität der Uferböschung des Nidau Büren-Kanals, sowie dem ungünstigen Untergrund werden nur die Tragschicht und der Deckbelag erneuert, ohne die Kofferung zu verändern. Die Kosten des Neuaufbaues der Kofferung stehen in einem ungünstigen Verhältnis zum Qualitätsgewinn für die Strasse.

815

Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 380'000.00 und setzt sich gemäss Kosten-voranschlag der Ulrich Christen AG Ingenieure wie folgt zusammen:

820

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung exkl. MWST
1	Baumeisterarbeiten	240'000.00
2	Strassenbeleuchtung	40'000.00
3	Begrünung und Bepflanzung	3'000.00
4	Baunebenkosten	5'000.00
5	Honorare	30'000.00
9	Unvorhergesehenes	33'852.00
Kostenschätzung netto ohne MWST		351'852.00
	MWST	28'148.00
Investitionskredit inkl. MWST		380'000.00

Energie / Umwelt

Ein sanierter Unterer Kanalweg mit kompakter, fester Oberfläche wird weniger Wischgut mit einem hohen Asphaltanteil (Sonderabfall) bei den Unterhaltsarbeiten erzeugen. Der neue Belag wird auch in einer Standardversion weniger Lärm durch den motorisierten Verkehr bedeuten.

825

Personelle Auswirkungen

keine

830

Finanzielle Auswirkungen

Eine sanierte Strassenoberfläche bedeutet geringere Unterhaltskosten (Rissanierungen, ...). Im aktuellen Finanzplan sind für 2016 CHF 300'000.00 vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 2.5% Abschreibungskosten (HRM2) über die nächsten 40 Jahre gerechnet, jährlich CHF 15'200.00.

835

Konto 6150.5010.04 im Rechnungsjahr 2016

Beiträge Dritter

keine

840

Termine

Die Ausführung des Projekts erfolgt im Jahr 2016.

Zustimmungen

845 Keine.

Erwägungen

Florian Hitz: Alle Anwesenden würden den Unteren Kanalweg bestens kennen. Sicherlich sei aufgefallen, dass sich diese Strasse zusehends gegen die Böschung absenke. Diese Absenkung sei der Grund, weshalb der Gemeinderat die Strasse sanieren wolle. Zudem befinde die Strassen an mehreren Abschnitten in einem schlechten Zustand, ein Flickwerk sei entstanden. Man habe sich intensiv damit auseinandergesetzt, welche Sanierung für diese Strasse sinnvoll sei. Schliesslich seien die Verantwortlichen zum Schluss gekommen, dass sinnvollerweise die Tragschicht und der Deckbelag ersetzt werden sollten und auf die Kofferung verzichtet werden solle. Ein Ersatz der Kofferung würde zu erheblichen Mehrkosten führen und die Lebenserwartung würde durch diese Massnahme nicht verlängert, ebenso wenig würde die Qualität verbessert. Aus den dargelegten Gründen unterbreite der Gemeinderat zwar eine günstige, aber doch nachhaltige Lösung. Die Strassenbeleuchtung werde ebenfalls erneuert, LED-Leuchten würden eingesetzt. Er erinnere an den damaligen Vorstoss von Martin Fuhrer, welcher die Einführung von LED-Beleuchtung verlangt habe. Der Gemeinderat habe bei der Beantwortung argumentiert, dass LED-Beleuchtung nicht flächendeckend aber punktuell eingeführt werden solle. Im Zuge von Strassensanierung solle diese Umstellung zum Zug kommen. Aus den dargelegten Gründen bitte er den Stadtrat um Zustimmung zum beantragten Objektkredit.

865 **GPK (Jean-Pierre Dutoit):** Die GPK beantragt einstimmig die Behandlung des Geschäfts.

Alle Fraktionen stimmen dem Objektkredit einstimmig zu. **Susanne Schneiter Marti (FDP)** führt zudem aus, dass die Bürgerliche Fraktion den Einsatz von LED-Beleuchtung und die kostengünstigere Variante sehr begrüesse.

870

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

875

1. Das Projekt für Sanierung Unterer Kanalweg wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 380'000.00 bewilligt (Konto 6150.5010.04 im Rechnungsjahr 2016).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung Infrastruktur delegieren.

880

07. Infrastruktur Strassen – Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsfahrzeug – Investitionskredit

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat der Ersatzbeschaffung des Strassenreinigungsfahrzeugs MFH zuzustimmen, sowie den erforderlichen Investitionskredit von CHF 180'000.00 inkl. MWST zu bewilligen.

Sachlage / Vorgeschichte

885 Das Strassenreinigungsfahrzeug „Hochdorf MFH 2500“ von Aebi ist seit 2003 in der Stadt Nidau
im Einsatz. Die 1. Inverkehrsetzung erfolgt am 9. April 2013. Dieses Fahrzeug hat während über
9'000 Betriebsstunden gute Dienste geleistet. Diese Betriebsstunden entsprechen einem durch-
schnittlichen Einsatz von ungefähr 2 Tagen pro Woche. Dabei ist zu beachten, dass in der Hoch-
saison der Strassenreinigung (Herbst) die Einsatzzeiten mehr als doppelt so hoch sind gegenüber
890 dem theoretischen Durchschnitt. Die Beanspruchung der Strassenreinigungsmaschine ist mit ei-
nem Gesamtgewicht von 5,5 Tonnen grundsätzlich hoch. Bereits im Finanzplan 2011 – 2016 war
der Ersatz der Wischmaschine für 2014 vorgesehen.
Der Ersatz dieses Fahrzeugs kann jetzt nicht mehr länger hinausgezögert werden. Es ist abseh-
bar, dass sehr hohe Unterhaltskosten anfallen werden (Ersatz der Hydraulik, verschiedene Lager
895 und womöglich der Hydrostat, die Turbine oder gar der Motor (Zylinderkopfdichtung).

Projekt

Das Anforderungsprofil und eine erste Evaluation der Ersatzbeschaffung wurden mit den Mitarbei-
tern des Bauamtes zusammen durchgeführt und es wurden bereits mehrere Lieferanten verschie-
900 dener Fahrzeugmarken (Holder C270, Hako CM xy, Kärcher MC 130, CityCat 2020 ASURA FLEX
MC 210, AUSA) zur Offertstellung eingeladen.
Nach der Kreditbewilligung wird eine Ausschreibung im Einladungsverfahren durchgeführt. Es ist
mit Lieferzeiten >5 Mte) zu rechnen, sodass eine neue Strassenreinigungsmaschine erst Ende
2016 verfügbar sein wird.

905

Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 180'000.00 inkl. MWST für ein neues Strassenreini-
gungsfahrzeug.

910 Energie / Umwelt

Ein neues Fahrzeug hat bedeutend bessere Abgaswerte. Es wird nach Möglichkeit ein Fahrzeug
mit Euro6 Zulassung beschafft.

Personelle Auswirkungen

915 keine

Finanzielle Auswirkungen

Im aktuellen Finanzplan sind für 2015/2016 insgesamt CHF 180'000.00 vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 20'700.00.

Konto 6150.5060.01 im Rechnungsjahr 2016

Beiträge Dritter

keine

Termine

Die Beschaffung soll umgehend erfolgen. Die Verfügbarkeit / Lieferbereitschaft bei Euro 6 Fahrzeugen ist zum Teil problematisch.

Zustimmungen

Keine

Erwägungen

Florian Hitz: Die betreffende Strassenmaschine sei 2003 angeschafft worden und sei auch 2003 (nicht 2013) in Betrieb genommen worden. Seither sei die Maschine rund 9000 Betriebsstunden im Einsatz gewesen. Die Maschine sei intensiv im Einsatz gewesen und befinde sich mit 13 Jahren bereits in einem höheren Alter. Das Fahrzeug müsse rechtzeitig ersetzt werden, weil sich zeige, dass in naher Zukunft höhere Reparaturkosten anfallen könnten. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Bauamtes sei eruiert worden, welches Fahrzeug für Nidau geeignet sei, ein Anforderungsprofil sei erstellt worden. Sollte der Stadtrat der Anschaffung zustimmen, werde eine Ausschreibung im Einladungsverfahren erfolgen. Da die Lieferfristen für ein Fahrzeug dieser Art verhältnismässig lange dauern würden, könne das Ersatzfahrzeug voraussichtlich erst im kommenden Winter eingesetzt werden.

GPK (Marlies Gutermuth-Ettlin): Die GPK beantragt einstimmig die Behandlung des Geschäfts.

SP-Fraktion (Bettina Bongard): Einstimmige Zustimmung.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Die bürgerliche Fraktion sei erstaunt gewesen über die eher bescheidene Antragsstellung. Der Ressortvorsteher habe ausgeführt, dass eine Evaluation durchgeführt und ein Anforderungsprofil erstellt worden sei. Er möge sich erinnern: bei der letzten Anschaffung eines Fahrzeuges sei der Rat mit Bildern, einer Offerte, umfangreichen Ausführungen dokumentiert worden, es sei bekannt gewesen, welches Fahrzeug angeschafft werden solle. Der heute Abend abwesende Ralph Müller habe Rücksprache genommen mit der Verwaltung: aktuell sei noch nicht einmal klar, ob ein Euro5 oder ein Euro6 angeschafft werden solle. Aufgrund der schwachen Antragsstellung, sei die Fraktion nicht bereit, einen Objektkredit über

960 CHF 180'000.00 zu sprechen. Daher stelle man den Antrag das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen an den Gemeinderat zur Überarbeitung. Der Stadtrat solle erst darüber beschliessen, wenn bekannt sei, welches Fahrzeug angeschafft werden solle. Es gehe nicht darum den Kauf zu verhindern, schliesslich sei die Anschaffung im Finanzplan vorgesehen. Man verlange lediglich eine gründlichere Bearbeitung mit konkreteren Informationen.

965

Fraktion EVP/Grüne (Paul Blösch-Althaus): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

970 **Hanna Jenni (PRR):** In den Unterlagen sei zu lesen, dass nach der Kreditgenehmigung eine Ausschreibung durchgeführt werde. Diese Ausschreibung werde ja klären, welches Fahrzeug angeschafft werden solle.

975 **Florian Hitz:** Dies treffe zu, das Fahrzeug werde ausgeschrieben. Man werde einen Kriterienkatalog erstellen, welcher die genauen Anforderungen an das Fahrzeug festlegen werde: Fassungsvermögen, Verbrauch, Anzahl Besen, Abgasnormen, etc. Das wirtschaftlich günstigste Angebot werde schliesslich den Zuschlag erhalten.

980 **Hanna Jenni (PRR):** In diesem Sinn sei tatsächlich noch nicht bekannt, welches Fahrzeug angeschafft werden solle.

985 **Ralph Lehmann (FDP):** Das Vorgehen werde in Frage gestellt. Begrüsst würde, wenn nun die erforderlichen Abklärungen und das Anforderungsprofil erstellt, Offerten eingeholt und beurteilt würden. Die obsiegende Offerte, das wirtschaftlich günstigste Angebot, sollte dann schliesslich dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden.

990 Auf die Frage von **Peter Rolli (SP)** weshalb der Gemeinderat nicht das von Ralph Lehmann skizziert Vorgehen gewählt habe führt **Florian Hitz** aus, dass im Sinne der Zuständigkeiten der Stadtrat für die Kreditsprechung, der Gemeinderat aber für die Vergabe zuständig sei.

995 **Leander Gabathuler (SVP):** Klar wäre eine Bebilderung, zusätzliche technischen Angaben und eine vorgängig durchgeführte Ausschreibung begrüssenswert und informativer. Er als Stadtrat könnte sich jedoch nicht technisch versierter entscheiden, welcher Typ Fahrzeug mit welchen konkreten Anforderungen anzuschaffen sei. Dieser Antrag sollte die Fachabteilung bearbeiten. Er vertraue darauf, dass die Verwaltung das wirtschaftlichste und für Nidau beste Angebot auswählen und beantragen werde.

1000 **Ralph Lehmann (FDP):** Offenbar werde er missverstanden. Es gehe nicht um das Auswahlverfahren. Dies müsse klarerweise durch die Verwaltung bzw. diejenigen durchgeführt werden, welche das Fahrzeug benützen würden. Die Zuständigen seien zuständig für die Evaluation des konkret richtigen Fahrzeugs. Der Stadtrat sollte aber erst darüber entscheiden, wenn alle erforderlichen Abklärungen getroffen worden seien und entsprechende Ausführungen darüber gemacht werden könnten.

1005 **Abstimmung Antrag bürgerliche Fraktion:**

Der Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat zur Überarbeitung wird mit 10 Ja / 16 Nein / 1 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

1010 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 17 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen:

- 1015 1. Das Projekt für Ersatzbeschaffung des Strassenreinigungsfahrzeugs MFH wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 180'000.00 bewilligt (Konto 6150.5060.01 im Rechnungsjahr 2016).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 1020 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung Infrastruktur delegieren.

08. Dachsanierung Strandbad Nidau – Investitionskredit

1025 *Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 148'000.00 zwecks Ersatz der verbleibenden alten asbesthaltigen Welleternitdächern (exkl. Kassenhaus und Restaurant / Kiosk).*

Sachlage / Vorgeschichte

1030 Das Strandbad Nidau wurde 1956 erbaut. Die Gebäude werden durch Beton- und Holzstützen getragen. Die Umfassungswände sind aus einfachen Holzwänden und an wenigen Orten aus Sichtsteinmauerwerk. Die im Obergeschoss vorhandene Wohnung im Kassengebäude ist als einziger Gebäudeteil beheizt.

1035 Die Gebäude des Strandbades Nidau sind schützenswertes Kulturgut. Somit ist die Stadt Nidau als Eigentümerin verpflichtet die Bauten zu erhalten. Die Bauten können grundsätzlich weder rückgebaut noch im Erscheinungsbild und Material verändert werden.

Die Dachhaut besteht bei allen Gebäuden aus Welleternitplatten, welche auf Holzlattungen angeschraubt und von Holzsparren getragen werden. Die alten Welleternitplatten bestehen aus asbesthaltigem Material. Bis auf die Dachkonstruktion des Kassen- und Restaurantgebäudes, sind alle Welleternitplatten nach unten offen verlegt und sichtbar.

1040 Die alten asbesthaltigen Welleternitplatten bestehen aus faserförmigen Mineralien welche mit Zement und Harzen verbunden sind. Asbest ist ein gesundheitsgefährdender Baustoff. Solange asbesthaltige Bauprodukte unbeschädigt bleiben, besteht keine unmittelbare Gefährdung. Die vorhandenen Welleternitplatten sind alt und werden brüchig. Die Holzlattungen sind ebenfalls noch aus der Erstellungszeit der Gebäude und sind teilweise morsch.

1045 Herunterfallende Äste können die Welleternitplatten beschädigen und Asbeststaub freisetzen. Bereits geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können die Entstehung von Krebserkrankungen der Lunge fördern.

1050

Projekt

In der Anlage befinden sich 11 Gebäude mit Welleternitplatten, davon wurden in den letzten Jahren bei 3 Gebäuden die alten Welleternitplatten bereits ersetzt. Bei den restlichen 8 Gebäuden soll nun in den nächsten Jahren ebenfalls die alten Welleternitplatten mit asbestfreien Welleternitplatten (neue Bezeichnung Ondapress) ersetzt werden. Die alten verzinkten Dachrinnen werden mit Rinnen aus Chrom/Nickelstahl-Stahlblech ersetzt. Die Holzlattungen werden ebenfalls vollumfänglich ersetzt. An den Holzlattungen sind teilweise elektrische Installationen befestigt welche für die Sanierungsarbeiten de- und wiedermontiert werden müssen.

Da beim Kassenhaus und Restaurant für die Erneuerung des Daches ein Gerüst gestellt werden muss und bei beiden Objekten in den nächsten Jahren weitere Sanierungsarbeiten anstehen, ist es sinnvoll die Erneuerung des Daches zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gesamtsanierung vorzunehmen.

Folgende Sanierungsarbeiten sind betreffend Kassenhaus bzw. Restaurant/Kiosk in den nächsten Jahren anstehend:

Kassenhaus:

- Ersatz asbesthaltige Eternitplatten im mittleren Bereich an der Südfassade
- Ersatz der Dachrinne beim Vordach
- in Abhängigkeit der künftigen Nutzung:
 - Ersatz der Elektroheizung bis ins Jahr 2021
 - Erneuerung der Dämmung im Wohnbereich Dach / Fassade
 - Erneuerung der Fassadenoberfläche (Malerarbeiten)
- Ersatz der Fenster

Restaurant / Kiosk:

- Ersatz der Welleternitplatten an der Fassade im Kioskbereich
- Ersatz der Dachrinne ostseitig
- Ersatz der Fenster
- Ersatz sprödes transparentes Vordach

Gebäude	Bezeichnung	Welleternitplatten noch zu ersetzen
Erlenweg 42	Betriebsgebäude	Nein (2013)
Erlenweg 44	Garderoben Herren	2016
Erlenweg 48	Garderoben Damen	2016
Erlenweg 50	Einzelkabinen Süd	2016
Erlenweg 52	Familienkabinen	2016
Erlenweg 56	Garderoben Knaben	2016
Erlenweg 58	Einzelkabinen Nord / öffentl. WC	2016
Erlenweg 60	Werkstatt	Nein (2012)
Erlenweg 62	Garderoben Mädchen	Nein (2015)
Erlenweg 66	Chemie	Nein (Flachdach)

Gebäude	Bezeichnung	Welleternitplatten noch zu ersetzen
Erlenweg 40	Kassenhaus	2018+
Erlenweg 54	Restaurant / Kiosk	2018+

1085 **Kosten**

Der vorliegende Kostenvoranschlag der Firma Strasser Polybau AG wird als Grundlage (Leistungsverzeichnis) für weitere Angebote von Unternehmern genutzt.

Kostenvoranschlag (inkl. MWST)

1090

Ersatz Dächer 2016

Pos Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- voranschlag
1	Dachdeckerarbeiten inkl. Dachrinnen	130'000.00
2	Elektrische Arbeiten	8'000.00
3	Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau) Instandstellung Umgebung (Schäden an Grünanlage / Gehwegen)	10'000.00
Kosten Ersatz Dächer 2016		148'000.00

Ersatz Dächer 2018+

1095

Kassenhaus inkl. Vordach:

Die Dachdeckerarbeiten für das Hauptdach und das Vordach inkl. Dachrinnen betragen ca. CHF 52'000.00 (Gerüst und elektrische Arbeiten eingerechnet).

Restaurant / Kiosk inkl. Ersatz Fassadenelemente und transparentes Vordach:

1100

Die Dachdeckerarbeiten für das Hauptdach und das transparente Vordach inkl. Dachrinne ostseitig betragen ca. CHF 45'000.00 (Gerüst und elektrische Arbeiten eingerechnet).

Energie / Umwelt

1105

Alte Welleternitdächer werden spröde brüchig und setzen durch äussere Einflüsse (mechanische Einwirkung/Niederschläge) Asbeststaub in die Umwelt frei. Mit dem Ersatz der asbesthaltigen Welleternitdächer sowie fachgerechter Entsorgung, wird die Umwelt geschützt.

Personelle Auswirkungen

Keine

1110

Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt ist im Finanzplan 2016 mit CHF 120'000.00 (Konto 3411.5040.01) enthalten.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 4% Abschreibungskosten (HRM2) über die nächsten 25 Jahre gerechnet, jährlich CHF 8'140.00

1115

Termine

Die Sanierung erfolgt bis Ende 2016

1120 Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen von übergeordneter Organe / Ämter nötig

Es sind keine Zustimmungen von Partnern nötig

Erwägungen

1125 **Martin Fuhrer:** Das Strandbad sei 1956 gebaut worden, die Dächer seien mittlerweile 60-jährig und hätten das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Dächer stammen zudem aus einer Zeit, als noch asbesthaltige Materialien verbaut worden seien. Dies sei an sich kein Problem, solange die Dächer nicht tangiert würden. Nun, mit dem Erreichen der Lebensdauer und der Zugängigkeit von unten bestehe die Gefahr, dass Asbest freigesetzt werde. Dies könne gesundheitsschädigend sein und insofern sei ein Sanierungsbedarf gegeben. Im ordentlichen Budgetprozess habe man in den
1130 vergangenen Jahren vereinzelte Dächer bereits saniert. Damit nun aber in nützlicher Frist ein guter Zustand hergestellt werden könne, sollten nun die verbleibenden sechs Garderobendächer in einem Schritt saniert werden. Die Dächer des Kassenhauses und des Restaurants würden ausgeschlossen. Diese seien weniger gefährdet, weil keine Bäume auf das Dach fallen könnten und die
1135 Dachkonstruktion anders sei, insbesondere nicht von unten zugänglich. Um Zugang zu diesen Dächern zu erhalten müsste zudem ein Gerüst gestellt werden. Da an diesen Gebäuden zu einem späteren Zeitpunkt umfassendere Arbeiten vorgenommen werden müssten, würden diese momentan nicht angefasst. Er bitte den Rat um Zustimmung zum vorliegenden Kredit.

1140 **GPK (Leander Gabathuler):** Die GPK beantragt dem Stadtrat das Geschäft zu behandeln.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Einstimmige Zustimmung.

1145

Fraktion EVP-Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Bettina Bongard): Die SP-Fraktion stelle den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat. Laut einer ersten Stellungnahme der Solarplattform Seeland seien bereits in diesem
1150 Projekt Dachflächen vorhanden, welche für eine Photovoltaikanlage geeignet seien. Da auch in Zukunft beim Kassenhaus, beim Restaurant und weiteren Gebäuden eine Dachsanierung anstehe solle abgeklärt werden, ob diese zur Nutzung von Photovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren geeignet seien. Hängig sei ebenfalls eine Motion zur Umgestaltung des Strandbades in Bezug auf Hochwasser. Möglicherweise mache es Sinn, eine Solarnutzung auch in diesem Projekt zur berücksichtigen. Die SP-Fraktion sei der Meinung, dass Projekt betreffend Energieeffizient und
1155 erneuerbaren Energiequellen unbedingt einer vertieft Überprüfung unterzogen werden sollte.

Diskussion:

1160 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Es sei klar, der Sanierungsbedarf dieser Dächer bestehe. Wennschon Sanierungsarbeiten vorgenommen würden, sollten diese gut und umsichtig vorgenommen werden. Das Strandbad von Nidau sei schliesslich ein Aushängeschild. Später in

der Sitzung werde der Rat über die Motion von Ph. Messerli, Taten statt nur Worte: Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels jetzt! Sprechen. Beim vorliegenden Geschäft habe der Rat die Möglichkeit, wirklich etwas zu tun. Der Gemeinderat habe kommuniziert, er habe nun eine interdisziplinäre Delegation mit dem Namen „Nachhaltiges Nidau“ eingesetzt. Sie wolle allen beliebt machen, das vorliegende Geschäft in diese Delegation zurückzuweisen.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie werden den Rückweisungsantrag wie vorliegend unterstützen. Die Ausführungen ihrer Vorrednerin machten Sinn.

Tobias Egger (SP): Im Sinne des Nachhaltigkeitsartikels, welcher im Übrigen ein Volksentscheid gewesen sei, sollte der Rückweisungsantrag absolut unterstützt werden.

Martin Fuhrer: Er bitte den Rat, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Diese Thematik sei keinesfalls neu, man habe sich bereits intensiv damit auseinandergesetzt. Mit den geplanten Sanierungen verbaue man sich diesbezüglich gar nichts. Weitere Abklärungen müsse man später weiterverfolgen. Abgeklärt worden sei, dass die beantragte Sanierung durchaus im Sinne einer künftigen Nutzung sei. Die Rede sei aktuell von Holzlatten und Wellblech; also keine Konstruktion, welche eine Solarnutzung integriert im Dach zulassen würde. Zudem dürfe nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Strandbad ein schützenswertes Objekt sei, eingetragen im kantonalen Register. Man habe also keine Wahlfreiheiten punkto Sanierung. Der Zustand müsse hergestellt werden wie gehabt. Es entstehe schliesslich auch kein zusätzlicher Aufwand. Der Dachdecker kümmere sich um das Dach, der Solarteur um die Anlage darauf. Auch der Denkmalschützer habe bereits mündlich bestätigt, dass es durchaus möglich sei auf die sanierten Dachflächen eine Anlage zu montieren. Er mache aus den dargelegten Gründen beliebt, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung Rückweisungsantrag SP-Fraktion:
Der Antrag wird mit 14 Nein / 11 Ja / 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung mit 24 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung:

1. Der Investitionskredit von CHF 148'000.00 für den Ersatz der verbleibenden alten asbesthaltigen Welleternitdächern (exkl. Kassenhaus und Restaurant / Kiosk) wird bewilligt.

09. Pumpwerk Balainen – Kreditabrechnung

Die Abrechnung des Projekt „Sanierung Pumpwerk Balainen“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 585'253.85 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 635'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		06
Beschluss Stadtrat vom		20. November 2014

Beschlossener Gesamtkredit davon entfallen auf:	CHF	635'000.00	Konto: 710.501.27
Abrechnung	CHF	585'253.85	
Abweichung zur Kredit	CHF	-49'746.15	
Kredit für pendente Arbeiten inkl. Reserve & MWST z. L. der Erfolgsrechnung 2016	CHF	-25'000.00	
Effektive Abweichung	CHF	24'746.15	

1200 Projektdaten

Projektstart September 2015
 Projektteilabschluss 31.Dezember 2015

1205 Mit dem Rückbau auf Schneckenpumpen wurde das Pumpwerk Balainen wieder im Sinne des ursprünglichen, bewährten Konzepts umgebaut und zusätzlich dem Stand der Technik, Sicherheit und Vorschriften angepasst. Diese betrifft sowohl die Steuerung und Regelung, als auch das neue Abluftsystem und die explosions sicheren Installationen. Mit diesen Investitionen ist das PW-Balainen in den „Neubauzustand“ zurückversetzt worden.

Die Renovation des Pumpen/Steuerungsraumes (KV Position Malerarbeiten mit CHF 15'000.00) sowie die optimierte Alarmübertragung sind noch ausstehend.

Abrechnung

1210

Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Pos-Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kostenvoranschlag exkl. MWST	Abrechnung exkl. MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten
1/2	Stettler AG, Biel / Studen	60'000.00	109'388.75	49'388.75
	Demontage	10'000.00		
	Baumeister	50'000.00		
3	Pumpen (3 Schnecken)	166'000.00	168'266.00	2'266.00
4/5	Stebatec AG, Brügg	155'000.00	154'348.90	-651.10
	Steuerung	140'000.00		
	Elektroanlagen, inkl. Beleuchtung	15'000.00		
6	Abluftanlage	25'000.00	17'760.40	-7'239.60
7	Metallbau (Stege, Geländer, Dammbalken,..)	52'000.00	39'569.60	-12'430.40
8	Malerarbeiten (ausstehend)	15'000.00	0.00	-15'000.00
9	Honorare (Ingenieur Schmid & Pletscher)	40'000.00	44'451.90	4'451.90
				0.00
10	Reserve (ca. 15%)	74'963.00	8'116.10	-66'846.90
	Abrechnung netto ohne MWST	587'963.00	541'901.65	-46'061.35
	MWST	47'037.00	43'352.20	

Gesamtkosten (inkl. MWST)	635'000.00	585'253.85	-49'746.15
Kredit brutto zu Abrechnung ohne MWST⁹	635'000.00	541'901.65	-93'098.35

Begründung der Abweichung

1215 Bei diesem Projekt handelte es sich um einen Rück- und Umbau mit den Ungewissheiten im Bereich der Baumeisterarbeiten. Diese Arbeiten waren nicht kalkulierbar und konnten nur in Regie vergeben werden. Mit dem Bauunternehmer wurden Einheitspreise verhandelt. Diese Baumeisterarbeiten wurden im Kostenvoranschlag unterschätzt. Der Hauptgrund lag in den sehr aufwendigen Betonspizarbeiten und dem früher verwendeten Spezialbeton. Diese Arbeiten waren weit aufwendiger und erforderten ein sehr genaues Arbeiten (Spezialtoleranzen unterhalb der Norm).

1220 Die Arbeiten wurden vom Bauunternehmen sehr gewissenhaft und exakt ausgeführt und vom Ingenieur eng begleitet. Die Abweichung bei der Position 8 Malerarbeiten wird später abgerechnet und stellt somit keine Abweichung dar (Nachkredit z. L. Erfolgsrechnung 2016, Unterhalt Abwasseranlagen).

Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung

1225

Pos-Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung exkl. MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten
1/2	Stettler Biel / Studen	Regie	109'388.75	
3	Arnold Systems AG, Olten	171'700.00	168'266.00	-3'434.00
4/5	Stebatec Brügg, - Steuerung - Elektroanlagen inkl. Beleuchtung	151'277.40	154'348.90	3'071.50
6	Stebatec AG, Brügg Abluftanlage	18'000.00	17'760.40	-239.60
7	Metallbau (Stege, Geländer, Dammbalken,..)			
	- Kocher Metallbau, Port	18'298.50	16'145.30	-2'153.20
	- Kocher Metallbau, Port	Regie	19'542.20	
	- Häny Metallbau	Regie	2'570.75	
	- Gygax Reinahrd AG	Regie	1'311.35	
9	Honorare (Ingenieur Schmid & Pletscher)	40'000.00	44'451.90	4'451.90
10	Reserve			
	- Bolliger AG	Regie	1'208.25	
	- Liaudet Pial SA, Worb	Regie	215.40	
	- Schwab Ipsach	Regie	435.20	
	- Svea Finanz AG	Regie	188.00	
	- Isotech AG, Biel	Regie	2'579.60	
	- VKA	Regie	3'100.00	
	- Engel	Regie	183.15	

⁹ Der Vergleich der Bruttokreditsumme (inkl. MwSt) mit den Nettoabrechnungsgskosten (ohne MwSt) erfolgt, damit der Abrechnungssaldo mit dem auf der Verpflichtungskreditkontrolle (Bestandteil der Jahresrechnung) ausgewiesenen Abrechnungssaldo kompatibel ist.

	- Hurni AG, Sutz	Regie	32.00	
	- BKW, Nidau	Regie	174.50	
	Abrechnung netto ohne MWST	399'275.90	541'901.65	1'696.60
	MWST	31'942.05	43'352.20	
	Gesamtkosten (inkl. MWST)	431'217.95	585'253.85	154'035.90

Begründung der Abweichung

Wo möglich wurde mit Auftragsvergaben (Werkverträgen) gearbeitet und auch entsprechend abgerechnet. Bei den Baumeisterarbeiten war dieses Vorgehen nicht möglich.

1230 Die bedeutenden Abweichungen resultieren aus den unterschätzten Arbeiten im Bereich Baumeister und dem folgenden Mehraufwand des Ingenieurs bei der Koordination.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

1235 Aus Zeitgründen (HRM-1 auf HRM-2 Umstellung) wurde die Abrechnung per 31. Dezember 2015 erstellt.

Der Saldo dieses Investitionskredites (710.501.27) von CHF 585'253.85 stimmt mit der Buchhaltung überein.

1240 Für die Restarbeiten (Renovation des Pumpen-/Steuerraumes inkl. optimierter Alarmübertragung) bewilligte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 25'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016 (Unterhalt Abwasseranlagen).

Erwägungen

1245 Kurt Schwab bedankt sich bei Ueli Trippel und seinem Team für die Möglichkeit zur Öffnung und Führung durch die Pumpwerke und Trafostationen von vergangenem Montag. Man habe sich ein Bild machen können, welche Arbeiten vorgenommen worden seien.

1250 **Florian Hitz:** Die Sanierung des Pumpwerks Balainen sei ein herausforderndes Projekt gewesen in Bezug auf die Planung und Umsetzung. Man sei deshalb sehr erfreut über den kostengünstigeren Abschluss. Eine besondere Herausforderung hätten die Betonarbeiten ausgemacht, welche auf Regie erfolgt seien, dadurch seien deutliche Mehrkosten entstanden. Weiter sei das Projekt noch nicht ganz abgeschlossen. Es seien noch CHF 25'000.00 nötig um Malerarbeiten auszuführen und die Alarmübertragung zu verbessern. Der Gemeinderat habe hierzu bereits den nötigen Nachkredit gesprochen. Das Vorgehen sei aufgrund des Wechsels von HRM1 auf HRM2 entsprechend gewählt worden. Er bitte den Rat um seine Zustimmung.

1255

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Im Sinne der Effizienz beantrage die GPK die Behandlung aller fünf Kreditabrechnungen. Bemerkungen dazu: Die Abrechnungen seien korrekt und nachvollziehbar dargestellt.

1260

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Einstimmige Zustimmung für den fünf Kreditabrechnungen.

1265 **Fraktion Grüne/EVP (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung zu den fünf Kreditabrechnungen.

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanen Inhelder): Einstimmige Zustimmung zu den fünf Kreditabrechnungen. Die Arbeit der Verwaltung wird bestens verdankt.

1270 **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer):** Einstimmige Zustimmung zu den fünf Kreditabrechnungen.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

1275 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über brutto CHF 585'253.85 inkl. MWST für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Balainen wird genehmigt.

1280

10. Versetzung Trafostation Ruferheim, Anpassung 16kV, sowie 0,4kV Leitungen - Kreditabrechnung

Das Projekt „Versetzung Trafostation Ruferheim, Anpassungen 16kV, sowie 0,4kV Leitungen“ schliesst mit Kosten von CHF 199'218.35 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 240'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		08
Beschluss Stadtrat vom		21. November 2013
Beschlossener Gesamtkredit	CHF 240'000.00	Konto: 860.503.10
Abrechnung	CHF 199'218.35	
Abweichung	CHF -40'781.65	
Nachkredite	keine	
Beiträge Ruferheim	CHF -126'543.25	Konto: 860.662.01
Erlös Altkupfer	CHF -10'916.25	Konto: 860.435.99
Gesamtkosten z.L. Stadt Nidau	CHF 61'758.85	

Projektdaten

Projektstart 19. April 2012
 Projektabschluss 9. Oktober 2015

1285 Wegen der geplanten Erweiterung des bestehenden Hauptgebäudes des „Gemeindeverbandes Ruferheim Nidau“ auf der Parzelle Nr. 52 musste die Transformatorenstation Ruferheim versetzt werden, und als Folge der beiden Neubauten für Alterswohnungen auf der Parzelle 1269 verschiedene Leitungen angepasst werden.

1290 Weil die Hauptkosten durch das Ruferheim zu tragen sind wurde die Projektverantwortung aufgeteilt. Für die Elektroarbeiten war die Stadt Nidau verantwortlich und für die Tiefbauarbeiten das Ruferheim. Somit wurden die Tiefbauarbeiten dieses Projektes mit den übrigen Werkleitungen (Gas, Wasser, Kommunikation und interne Leitungen) mit dem Unternehmer des Ruferheims optimiert. Die Abrechnungsmodalitäten wurden vorgängig gemäss beiliegender Tabelle vereinbart und jetzt mit den Ist-Zahlen ergänzt als Abrechnungsgrundlage verwendet.

Abrechnung

1295 Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Pos	Bezeichnung	Kosten- voranschlag exkl. MWST	Abrechnung exkl. MWST	+Mehrkosten - Minderkosten
1	Trafostation / 16 kV Kabel	48'000.00	37'666.65	-10'333.35
2	0,4kV/öB-Leitungen inkl. Regie	89'000.00	49'846.62	-39'153.38
2.1	Verbindungsleitungen	53'000.00	26'835.34	-26'164.66
2.2	Verteilkabinen	11'000.00	9'035.99	-1'964.01
2.3	Hausanschlüsse	15'000.00	7'156.94	-7'843.06
2.4	Öffentliche Beleuchtung	10'000.00	5'995.15	-4'004.85
2.0	Regie Zusatzaufwand		823.20	823.20
3	Projektierung (Drittstellen BKW)	18'000.00	19'140.00	1'140.00
4	Kostenschätzung Tiefbau	62'000.00	71'003.40	9'003.40
01/04	TS und Gaticschacht		33'912.35	33'912.35
	Rohrtrasse zulasten Nidau		31'133.40	31'133.40
2.3/04	Regie Zusatzaufwand		5'957.65	5'957.65
5	Diverses (ohne Notariat)	5'000.00	6'968.81	1'968.81
	Abrechnung netto ohne MWST	222'000.00	184'625.50	-37'374.50
	MWST	18'000.00	14'592.85	-3'407.15
	Gesamtkosten (inkl. MWST)	240'000.00	199'218.35	-40'781.65
	Kredit brutto zu Abrechnung ohne MWST¹⁰	240'000.00	184'625.48	-55'374.52

Begründung der Abweichung

1300 Die Minderkosten resultieren aus einem zu hohen Kostenvoranschlag und günstigen Vergabepreisen bei den Elektroarbeiten. Die Kostenüberschreitungen bei den Positionen 3 und 4 resultieren aus der zusätzlich Pfählung für die Trafostation (+CHF 7'000.00), einem zusätzliche Schacht in der Längmattstrasse (+CHF 4'500.00), sowie den fremdbestimmten Tiefbauarbeiten.

¹⁰ Der Vergleich der Bruttokreditsumme (inkl. MwSt) mit den Nettoabrechnungsgesamtkosten (ohne MwSt) erfolgt, damit der Abrechnungssaldo mit dem auf der Verpflichtungskreditkontrolle (Bestandteil der Jahresrechnung) ausgewiesenen Abrechnungssaldo kompatibel ist.

Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung

1305

Pos-Nr.	Beschreibung der Arbeit	Vergabe	Abrechnung	+Mehrkosten -Minderkosten
1	BKW AG: TS / Kabel inkl. Schaltungen	31'393.10	35'416.65	4'023.55
1	BKW: Demontage alte Kabel	Regie	2'250.00	2'250.00
1/5	F. Borner AG: TS Kabelkeller / Umzug	14'428.90	14'522.20	93.30
2	Arnold AG, 0,4kV/öB-Leitungen inkl. Regie	51'853.10	49'846.60	-2'006.50
2.3/04	Friedli/Caprani: Schacht Hausanschluss	Regie	5'957.65	5'957.65
3	BKW AG: Projektierung	18'348.00	19'140.00	792.00
4	Ruferheim: Tiefbau	Verrechnung durch Ruferheim	31'133.40	31'133.40
01/04	WAM Ingenieur: Pfählung	Ruferheim	1'920.00	1'920.00
01/04	Frutiger AG: Baumeister	Ruferheim	9'374.80	9'374.80
01/04	Robert Kopp AG: Pfähle	Ruferheim	4'362.15	4'362.15
01/04	Hermann Gartenbau	Ruferheim	3'733.20	3'733.20
5	Diverses (ESTI, BauB, Geometer, Bauleitung, Notar)	Regie	6'968.80	6'968.80
Abrechnung netto ohne MWST		116'023.10	184'625.50	68'602.40
	MWST	9'281.85	14'592.85	
Gesamtkosten (inkl. MWST)		125'304.95	199'218.35	73'913.35

Begründung der Abweichung

Der Aufwand für die Umschaltungen / Provisorien war höher als erwartet (Mehrfachumlegungen) und der Terminplan musste mehrfach neu erstellt werden.

1310

Beiträge Dritter

Die Rückvergütung des Ruferheims beträgt CHF 126'543.25 und der Erlös der alten Kabel beträgt CHF 10'916.25.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites (Aufwand: 860.503.10 von CHF 184'625.50 und Ertrag: 860.662.01 von CHF 117'333.70), sowie die Erlösbuchungen auf dem Alteisenerlöskonto (860.435.99 von CHF 10'107.65) stimmen mit der Buchhaltung überein.

1320

Die Anpassungen der Dienstbarkeit (neuer Standort und Zugang) zu Gunsten des EV Nidau sind noch in Arbeit.

Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI erfolgte am 21. Oktober 2015.

Erwägungen

1325 **Florian Hitz:** Im Sinne einer effizienten Sitzungsführung verzichte auch er darauf, zu jedem Geschäft einzeln etwas auszuführen. Für Fragen stehe er selbstverständlich zur Verfügung.

Stellungnahmen Fraktionen siehe Erwägungen zu Traktandum 9.

1330 Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1335 1. Die Kreditabrechnung „Versetzung Trafostation Ruferheim inkl. den Anpassungen 16kV, sowie 0,4kV Leitungen,“ über brutto CHF 199'218.35 inkl. MWST wird genehmigt.

11. Sanierung Transformatorenstation Balainen- Kreditabrechnung

Das Projekt „Sanierung der Transformatorenstation Balainen“ schliesst mit Kosten von CHF 114'652.30 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 140'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		07
Beschluss Stadtrat vom		18. Juni 2015
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	140'000.00
Abrechnung	CHF	114'469.20
Abweichung	CHF	-25'530.80
Nachkredite		keine
Erlös Altkupfer	CHF	-1'100.10
Gesamtkosten z.L. Stadt Nidau	CHF	113'552.20

1340 Projektdaten

Projektstart April 2015
Projektabschluss 29. Oktober 2015

1345 Die bisherige Anlage wurde im bestehenden Gebäude Balainenweg 29 erneuert. Dabei wurden die zwei parallel geschalteten 400 kVA Trafos durch einen strahlungsarmen 630 kVA Trafo ersetzt und die Niederspannungsanlage für 1400 Ampere mit 12 Lastschaltleisten durch eine NS-Verteilung für 1600 Ampere mit 18 DIN2 Sicherungsschaltleisten ersetzt. Der Umbau konnte trotz des zeitgleichen Umbaus des Abwasserpumpwerkes Balainen termingerecht ausgeführt werden. Am 29. Oktober wurde die Fertigstellungsanzeige dem ESTI zugestellt.

1350

Abrechnung: Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten-voranschlag exkl. MWST	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Material	65'000.00	58'136.05	-6'863.95
2	Montage und Transporte	23'000.00	24'215.15	1'215.15
3	Projektierung	18'000.00	17'723.00	-277.00
4	Hoch und Tiefbau	5'000.00	4'356.35	-643.65
5	Diverses	18'629.63	1'729.00	-16'900.63
Abrechnung netto ohne MWST		129'629.63	106'159.55	-23'470.08
	MWST	10'370.37	8'309.65	
Gesamtkosten (inkl. MWST)		140'000.00	114'469.20	-25'530.80
Kredit brutto zu Abrechnung ohne MWST¹¹		140'000.00	106'159.55	-33'840.45

Begründung der Abweichung

Die Minderkosten resultieren aus günstigen Einkaufskonditionen beim Material (-6'863.95), sowie den nicht beanspruchten Reserven in der Position 5 „Diverses“.

1355

Abrechnung: Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung der Arbeit	Vergabe	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	F. Borner AG: NS-Verteilung	21'285.15	20'963.00	-322.15
1	Rauscher & Stöcklin: Trafo	13'115.00	13'115.00	0.00
1	Rohn AG, MS-Schaltanlage & div Material	24'274.30	20'278.05	-3'996.25
1	SWISSTEC: Koppeltrafo	3'780.00	3'780.00	0.00
2	Rohn AG: Montage neue Komponenten, Demontage bestehende Anlagenteile	20'702.00	23'192.15	2'490.15
2	BKW AG: Schaltungen	Regie	1'023.00	1'023.00
3	BKW AG: Projektierung	18'400.00	17'723.00	-677.00
4	Habegger AG: Baumeister	Regie	3'777.50	3'777.50
4	HG Comercial	Regie	18.85	18.85
4	Bauamt Stadt Nidau	Regie	560.00	560.00
5	Diverses (ESTI)	Regie	1'729.00	1'729.00
Abrechnung netto ohne MWST		101'556.45	106'159.55	4'603.10

¹¹ Der Vergleich der Bruttokreditsumme (inkl. MwSt) mit den Nettoabrechnungsgskosten (ohne MwSt) erfolgt, damit der Abrechnungssaldo mit dem auf der Verpflichtungskreditkontrolle (Bestandteil der Jahresrechnung) ausgewiesenen Abrechnungssaldo kompatibel ist.

	MWST	8'124.52	8'309.65	
Gesamtkosten (inkl. MWST)		109'680.97	114'469.20	4'788.23

Begründung der Abweichung

1360 Beim Auftrag an die Firma Rohn AG (Mittelspannungsanlage inkl. Kleinmaterial und Montage, resp. Demontage) waren Regiearbeiten von knapp CHF 3'000.00 notwendig.

Beiträge Dritter

1365 Der Erlös aus den alten Kabeln beträgt CHF 1'100.10.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites (Aufwand: 860.503.12 von CHF 106'159.55 sowie die Erlösbuchungen auf dem Alteisenerlöskonto (860.435.99 von CHF 1'100.10) stimmen mit der Buchhaltung überein.

1370 Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist noch pendent.

Erwägungen

Florian Hitz verzichtet auf eine Wortmeldung.

1375 Stellungnahmen Fraktionen siehe Erwägungen zu Traktandum 9.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

1380 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Kreditabrechnung „Sanierung der Trafostation Balainen“ über brutto CHF 114'469.20 inkl. MWST wird genehmigt.

1385

12. Sanierung Transformatorenstation Schloss - Kreditabrechnung

Das Projekt „Sanierung der Transformatorenstation Schloss“ schliesst mit Kosten von CHF 204'223.60 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 250'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		08
Beschluss Stadtrat vom		18. Juni 2015
Beschlossener Gesamtkredit	CHF 250'000.00	Konto: 860.503.11
Abrechnung	CHF 204'223.60	

Abweichung	CHF	-45'776.40	
Nachkredite		keine	
Erlös Altkupfer	CHF	-261.50	Verrechnet im Auftrag Arnold AG

Projektdaten

Projektstart	April 2015
Projektabschluss	29. Oktober 2015

1390 Die Trafostation konnte im bestehenden Gebäude aus dem Jahre 1912 saniert werden. Wie vorgesehen wurden die zwei parallel geschalteten 630 kVA Trafos durch einen 1000kVA Trafo und die Niederspannungsanlage für 1400 Ampere mit 12 Lastschaltleisten durch eine NS-Verteilung für 1600 Ampere mit 18 DIN 2 Sicherungsschaltleisten ersetzt. Die alten MS-Gardy-Schalter wurden durch eine Siemens-Schaltanlage ersetzt.

1395 Die Infrastruktur für Festprovisorien im Schlosspark und auf der Parzelle 40 wurde zeitgleich erneuert und optimiert.

Abrechnung: Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten-voranschlag exkl. MWST	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Material	120'000.00	94'959.35	-25'040.65
2	Montage und Transporte	34'000.00	28'060.75	-5'939.25
3	Projektierung	21'000.00	19'921.75	-1'078.25
4	Hoch und Tiefbau	40'000.00	37'923.40	-2'076.60
5	Diverses	16'481.48	10'023.95	-6'457.53
	Abrechnung netto ohne MWST	231'481.48	190'889.20	-40'592.28
	MWST	18'518.52	13'334.40	-5'184.12
	Gesamtkosten (inkl. MWST)	250'000.00	204'223.60	-45'776.40
	Kredit brutto zu Abrechnung ohne MWST¹²	250'000.00	190'889.20	-59'110.80

Begründung der Abweichung

1400 Der Kostenvoranschlag war generell grosszügig berechnet. Beim Material sind die Minderkosten besonders auffallend während bei den übrigen Positionen die Minderkosten weniger ausgeprägt sind. Die Ursache liegt darin, dass trotz des alten Gebäudes innerhalb der Station keine grossen Überraschungen auftraten.

1405

¹² Der Vergleich der Bruttokreditsumme (inkl. MwSt) mit den Nettoabrechnungskosten (ohne MwSt) erfolgt, damit der Abrechnungssaldo mit dem auf der Verpflichtungskreditkontrolle (Bestandteil der Jahresrechnung) ausgewiesenen Abrechnungssaldo kompatibel ist.

Abrechnung: Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung der Arbeit	Vergabe	Abrechnung	+Mehrkosten -Minderkosten
1	Rauscher & Stöcklin AG: 1000kVA Trafo	18'420.00	18'420.00	0.00
1	F. Borner AG: NS-Verteilung	21'410.45	21'893.85	483.40
1	F. Borner AG: Kabine	11'796.30	11'743.30	-53.00
	F. Borner AG: Messung DoppeltarifT	Regie	791.80	791.80
1	Landis und Gyr AG: Kopplungstrafo	3'230.00	3'230.00	0.00
1	Arnold AG: MS-Anlage, div Material	37'758.03	36'229.70	-1'528.33
1	Kocher Metallbau: Profile	Regie	2'650.70	2'650.70
2	Arnold AG: Montage, resp. Demontage	25'756.97	28'060.75	2'303.78
3	BKW AG: Projektierung	20'825.00	19'921.75	-903.25
4	Bauamt Stadt Nidau: Tiefbau	Regie	23'030.00	23'030.00
4	Bau- & Deponie Material	Regie	5'432.35	5'432.35
4	Ripollino A.: Streichen innen	Regie	4'554.50	4'554.50
4	ISP AG: Starkstrominstallationen	pauschal	1'759.25	1'759.25
4	Ing. Schmid & Pletscher AG: Statik	Regie	1'255.70	1'255.70
4	Kocher Metallbau: Eingangstüre	Regie	1'161.60	1'161.60
4	Thoma-Boden: Bodenreparatur	Regie	730.00	730.00
5	BKW AG: Schaltungen	Regie	762.50	762.50
5	F. Borner AG: Blindboden	8'081.45	8'081.45	0.00
5	ESTI	Regie	1'180.00	1'180.00
	Abrechnung netto ohne MWST	147'278.20	190'889.20	43'611.00
	MWST	11'782.26	13'334.40	1'552.14
	Gesamtkosten inkl. MWST	159'060.45	204'223.60	45'163.15

Begründung der Abweichung

- 1410 Der Zustand des Vorschachtes und der Leitungen im Schacht und im Kabelkeller der Station, sowie der Stationsumgebung waren bedeutend schlechter als erwartet. Grundsätzlich keine nennenswerten Abweichungen (ohne Regiearbeiten).

Beiträge Dritter

- 1415 Der Erlös aus den alten Kabeln beträgt CHF 261.50 und wurde mit dem Aufwand verrechnet.

Bemerkungen

- Der Saldo dieses Investitionskredites (Aufwand: 860.503.12) von CHF 190'889.20 stimmt mit der Buchhaltung überein.
- 1420 Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist noch pendent.

Erwägungen

Florian Hitz verzichtet auf eine Wortmeldung.

1425 Stellungnahmen Fraktionen siehe Erwägungen zu Traktandum 9.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

1430 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Trafostation Schloss über brutto CHF 204'223.60 inkl. MWST wird bewilligt.

1435

13. Sanierung Mess-/ Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten - Krediteilabrechnung

Das Projekt „Sanierung Mess-/ Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten“ schliesst mit Teilkostenabrechnung per 31. Dezember 2015 von CHF 348'277.55 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 675'000.00. Ein Restkredit über CHF 200'000.00 bleibt bestehen.

Grundlagen

Geschäft Nr.		08
Beschluss Stadtrat vom		18. März 2015
Beschlossener Gesamtkredit	CHF 675'000.00	Konto: 860.503.09
Abrechnung	CHF 348'277.55	
Abweichung	CHF -326'722.45	
Nachkredite	keine	
Restkredit	CHF 200'000.00	
Gesamtkosten mit Restkredit inkl. MWST	CHF 548'277.55	
Abweichung (voraussichtlich)	CHF -126'722.45	
Erlös Altkupfer	CHF -2'586.40	Verrechnet im Auftrag Arnold AG

Projektdaten

Projektstart November 2014 (Baubeginn November 2015)
 Projektabschluss 31. Dezember 2015

1440 Die bestehende Mess- und Transformatorenstation Aalmatten wurde durch eine neue Mess- und Transformatorenstation ersetzt und konnte vor Weihnachten in Betrieb genommen werden. Die

1445 Ausschreibung der Arbeiten resp. des Materialeinkauf erfolgte unmittelbar nach der Kreditbewilligung parallel zum Bewilligungsverfahren (ESTI inkl. Baubewilligung). Am 24.Juli resp. 13. Oktober 2015 erteilte das Eidgenössische Starkstrominspektorat die Bewilligungen für die Kabelumlegungen von der alten zur neuen Mess- und Transformatorenstation, resp. für den Bau der neuen Station.

1450 Im Oktober wurde mit dem Bau der Rohranlage begonnen und im November die Foundation inkl. der Pfählung erstellt, sodass das Fertigfundament und die Station am 1. Dezember gestellt werden konnte. Bis zum 18. Dezember wurden alle Kabel umgelegt (16kV und 0,4kV) und die neue Mittelspannungsschaltanlage mit Schutzeinrichtung in Betrieb genommen. Somit konnte die neue Station die Funktion der alten Station noch vor Weihnachten übernehmen.

Wegen der Umstellung von HRM-1 auf HRM-2 wird der Kredit zum Jahresende 2015 teilabgerechnet und die verbleibenden Arbeiten im Rahmen eines „Restkredites“ nach den Regeln von HRM-2 im 2016 abgewickelt.

1455 Die Hauptpositionen des Restkredites umfassen den Schacht in der Einfahrt mit einem ca. 5 Tonnen schweren Betondeckel und die Gartenarbeiten im Umfeld der neuen Station. In der alten Station müssen noch die Mittelspannungsschalter, sowie die Transformatoren entsorgt werden. Die Kabel sind bereits vollständig entfernt. Die Kosten für diese Arbeiten werden auf insgesamt ca. CHF 45'000.00 geschätzt.

1460 Bis zur Sanierung der Transformatorenstation Wolf wird die Rundsteuerung und bis zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Quartier Aalmatten die Verteilung der öffentlichen Beleuchtung in der alten Station verbleiben. Erst nach Abschluss dieser Umstellungen oder im Falle einer neuen Nutzung der alten Station ist es sinnvoll die Asbestsanierung und die Instandsetzung der alten Kellerräume auszuführen (CHF 140'000.00).

1465 Eine Zusammenstellung der Positionen des Restkredites folgt auf der nächsten Seite.

Teilabrechnung: Vergleich Kostenvoranschlag zu Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenvoranschlag exkl. MWST	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Messtation (inkl. Asbestsanierung)	320'000.00	166'555.08	-153'444.92
2	16kV-Kabel	43'000.00	16'724.41	-26'275.59
3	0,4kV-Verkabelung	21'000.00	19'653.07	-1'346.93
4	Öffentliche Beleuchtung	4'000.00		-4'000.00
5	Messung 16kV	7'000.00		-7'000.00
6	Rundsteueranlage	6'000.00		-6'000.00
7	Demontage	6'000.00	1'997.63	-4'002.37
	Instandstellung Untergeschoss	70'000.00		-70'000.00
8	Tiefbau	70'000.00	53'181.90	-16'818.10
	Pumpe	0.00		0.00
	Unvorhergesehenes	10'000.00		-10'000.00
9	Projekt & Gebühren	68'000.00	65'975.10	-2'024.90
	Teilabrechnung netto ohne MWST	625'000.00	324'087.19	-300'912.81
	MWST	50'000.00	24'190.35	
	Gesamtkosten Teilabrechnung inkl. MWST	675'000.00	348'277.54	-326'722.46

Altkupfererlös		-2'586.40	
Kredit brutto zu Abrechnung ohne MWST¹³	675'000.00	321'500.75	

Begründung der Abweichung

1470 Der Kostenvoranschlag war generell grosszügig kalkuliert und weil das Projekt auf minimalen Platzbedarf des Gebäudes optimiert wurde, resultierten weitere Kostenersparnisse. Bei den Kabelarbeiten 16kV ergaben sich Einsparungen, weil das Kabel zur TS Ruferheim bereits gewechselt war (keine Muffen mit Bleikabeln mehr notwendig,...), das Kabel zur TS Balainen kurz vor dessen Ersatz vorübergehend ausser Betrieb genommen wurde (keine Umlegung) und der Schacht von der Kabelumlegung zur TS Ruferheim bereits offen war.

1475 Kostenschätzung für Restkredit

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten-voranschlag exkl. MWST	Abrechnung	Restkredit
1	Messstation (inkl. Asbestsanierung)	320'000.00	166'555.08	70'000.00
2	16kV-Kabel	43'000.00	16'724.41	0.00
3	0,4kV-Verkabelung	21'000.00	19'653.07	0.00
4	Öffentliche Beleuchtung	4'000.00		4'000.00
5	Messung 16kV	7'000.00		7'000.00
6	Rundsteueranlage	6'000.00		3'367.00
7	Demontage	6'000.00	1'997.63	4'000.09
	Instandstellung Untergeschoss	70'000.00		70'000.00
8	Tiefbau	70'000.00	53'181.90	16'818.10
	Pumpe	0.00		0.00
	Unvorhergesehenes	10'000.00		10'000.00
9	Projekt & Gebühren	68'000.00	65'975.10	0.00
	Teilabrechnung netto ohne MWST	625'000.00	324'087.19	185'185.19
	MWST	50'000.00	24'190.35	14'814.82
	Gesamtkosten Teilabrechnung inkl. MWST	675'000.00	348'277.54	
	Restkredit inkl. MWST		200'000.00	200'000.00
	Gesamtkosten mit Restkredit inkl. MWST	675'000.00	548'277.53	

Mit der Kreditteilabrechnung per 31. Dezember 2015 und dem verbleibenden Restkredit resultiert eine voraussichtliche Kreditabweichung von CHF 126'722.45 Minderaufwand.

¹³ Der Vergleich der Bruttokreditsumme (inkl. MwSt) mit den Nettoabrechnungsgskosten (ohne MwSt) erfolgt, damit der Abrechnungssaldo mit dem auf der Verpflichtungskreditkontrolle (Bestandteil der Jahresrechnung) ausgewiesenen Abrechnungssaldo kompatibel ist.

1480

Teilabrechnung: Vergleich Arbeitsvergebung zu Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung der Arbeit	Vergabe	Abrechnung	+Mehrkosten -Minderkosten
1	CELLPACK POWER SA: Arbeiten TS Aalmatten	75'354.00	77'520.00	2'166.00
1	ARNOLD AG: MS-Schaltanlage	76'169.32	74'632.68	-1'536.64
1	RAUSCHER + STOECKLIN AG: Drehstrom-Verteiltransformator 630 kVA	13'115.00	13'115.00	0.00
1	ARNOLD AG: Regie Schalterprobleme	854.76	256.43	-598.33
1	ARNOLD AG: Inbetriebnahme Station	976.97	976.97	0.00
1	SIGNAL AG: Hausnummern-Tafel		54.00	54.00
2	ARNOLD AG: 16kV Kabelarbeiten	22'392.69	16'724.41	-5'668.28
3	ARNOLD AG: 0,4kV Kabelarbeiten	19'547.69	19'653.07	105.38
7	ARNOLD AG: Demontage	4'638.73	1'997.63	-2'641.10
8	TRUFFER AG: a konto Baumeisterarbeiten	à Konto	25'666.20	25'666.20
8	STADT NIDAU: Tiefbau Rohranlagen	Regie	15'750.00	15'750.00
8	HG COMMERCIALE: div. Anschaffungen	Regie	3'182.60	3'182.60
8	FUNICAR MULDENZE: Aushub, Humus, Füllsand	Regie	2'186.00	2'186.00
8	FUNICAR MULDENZE: Füllsand, RC-Kiesgemisch KG Aalmatten	Regie	1'989.00	1'989.00
8	BKW ENERGIE AG: Montage BZK	Regie	1'560.00	1'560.00
8	SCHWAB GARTENBAU: Wurzelstöcke entfernen	Regie	1'435.90	1'435.90
8	HG COMMERCIALE: div. Material	Regie	741.70	741.70
8	LOG KOPP AG: Abroll-Mulde leeren	Regie	320.00	320.00
8	HG COMMERCIALETS Aalmattenweg div.	Regie	158.35	158.35
8	HURNI KIES- UND: Beton KG	Regie	120.65	120.65
8	HURNI KIES- UND: Beton BM 200 0-16mm	Regie	71.50	71.50
9	BKW ENERGIE AG: Projektierung	Regie	38'955.50	38'955.50
9	BKW ENERGIE AG: Projektierung	Regie	12'397.55	12'397.55
9	SCHMID & PLETSCHER: Fundation, Ingenieurleistungen	Regie	3'799.20	3'799.20
9	BKW ENERGIE AG: Regiearbeiten Messstation	Regie	3'351.95	3'351.95

Pos-Nr.	Beschreibung der Arbeit	Vergabe	Abrechnung	+Mehrkosten -Minderkosten
9	EIDG. STARKSTROM: Gebühr Plangenehmigung	Regie	2'543.00	2'543.00
9	EIDG. STARKSTROM: Gebühr Plangenehmigung	Regie	2'314.00	2'314.00
9	SCHWEIZERISCHE Mobilier: Bauwesenversicherung, Prämie 11.15-06.16	Regie	832.70	832.70
9	GEOPLANTEAM AG: Honorarrechnung Arbeiten 10.2015 Parz. 767	Regie	655.75	655.75
9	GEOPLANTEAM AG: Planbestellung Aalmattenweg	Regie	300.00	300.00
9	GEOPLANTEAM AG: Planbestellung	Regie	300.00	300.00
9	SCHWEIZERISCHE Mobilier: Bauherren-Haftpflichtversicherung	Regie	262.50	262.50
9	GASSMANN W. AGVP Nidau: Öffentliche Planaufgabe	Regie	137.95	137.95
9	SCHMID & PLETSCHER: Fundation, Nebenkosten	Regie	74.40	74.40
9	PUBLICITAS AG: Strassen-sperrung	Regie	45.60	45.60
9	GVB: Gebäudeversicherung 2.11.-31.12.2015	Regie	5.00	5.00
	Abrechnung netto ohne MWST	213'049.16	324'087.19	111'038.03
	MWST	17'043.93	24'190.35	7'146.41
	Gesamtkosten brutto inkl. MWST	230'093.09	348'277.53	118'184.44
	Cu-Gutschrift Arnold AG		-2'586.41	206.91
	Gesamtkosten netto inkl. MWST		345'691.12	
	Restkredit inkl. MWST		200'000.00	
	Gesamtkosten netto mit Restkredit inkl. MWST		545'691.12	

Begründung der Abweichung

1485 Bei den Kabelarbeiten 16 kV resultieren die Minderkosten aus dem Verzicht auf den Anschluss der Verbindungsleitung zur TS Balainen, welche im Frühjahr ersetzt wird. Die übrigen geringfügigen Differenzen zwischen Arbeitsvergabe und Abrechnung resultieren aus Kleinigkeiten, welche nicht ausgeschrieben wurden (ohne Regiearbeiten).

Die Baumeisterarbeiten der Firma Truffer AG konnten erst mit einer à Kontozahlung abgerechnet werden. Der Ausgleich erfolgt mit den ausstehenden Arbeiten für die neue Schachtlösung.

1490

Beiträge Dritter

Der Erlös aus den alten Kabeln beträgt CHF 2'693.05 und wurde mit dem Aufwand verrechnet.

Bemerkungen

1495 Der Saldo dieses Investitionskredites (Aufwand: 860.503.09 von CHF 321'500.75) stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Übergabe der neuen Schaltstation erfolgt am 5. Februar und die Fertigmeldung resp. Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI sind noch offen.

1500 Erwägungen

Florian Hitz verzichtet auf eine Wortmeldung.

Stellungnahmen Fraktionen siehe Erwägungen zu Traktandum 9.

1505 Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a und h der Stadtordnung einstimmig:

- 1510
1. Die Teilabrechnung Sanierung Mess-/ Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten über brutto CHF 348'277.55 inkl. MWST wird genehmigt.
 2. Für die ausstehenden/verbleibenden Arbeiten bewilligt der Stadtrat einen Restkredit in der Höhe von CHF 200'000.00.

1515

14. Motion Philippe Messerli (EVP) - Taten statt nur Worte: Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels jetzt!

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 17. September 2015

Weitere Unterschriften: 6

M 167

Taten statt nur Worte: Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels jetzt!

1520 „Zur konkreten und schrittweisen Umsetzung der in Art. 2a der Stadtordnung verankerten Ziele der Nachhaltigkeit, der 2000-Watt-Gesellschaft und des Atomausstiegs wird der Gemeinderat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

- 1525
- 1.) Erarbeitung einer verbindlichen Umsetzungsstrategie mit konkreten mess- und kontrollierbaren Zielvorgaben unter Einbezug bereits bestehender oder noch zu erarbeitender Planungen, Konzepte und Standards (Energiepolitisches Programm für das

Energiestadt-Label, Ortsplanungsrevision, Agglomeratüberbauung, Schulraumplanung, Gebäudestandard, Strommix, Mobilität, Überkommunaler Richtplan Energie inkl. Massnahmenpläne, A5-Begleitplanung etc.).

1530 2.) *Regelmässige Berichterstattung an den Stadtrat (mindestens alle 2 Jahre) über den Stand der Zielerreichung der Umsetzungsstrategie.*

1535 *Am 25. November 2012 haben die Nidauer Stimmberechtigten mit einem grossen Mehr von über 70% der Initiative für ein nachhaltiges Nidau zugestimmt. Dieses eindeutige Ergebnis stellt für die Nidauer Behörden eine klare Verpflichtung dar. Damit der neue Art. 2a zur Nachhaltigkeit nicht zu einem Papiertiger verkommt, sind nun aber klare Taten gefordert. Die Stadt Nidau soll ihren Beitrag zu einem sparsamen Energieverbrauch, zur Förderung erneuerbarer Energieträger und zur Umsetzung der Energiewende leisten. Mit einer umsichtigen Planung, welche den Energiebereich gebührend berücksichtigt, könnte die Stadt Nidau in den Bereichen Ortsplanung, Schul- und Gemeindelienschaften und Strommix bereits einiges in Bewegung setzen.*

1540

Zur schrittweisen Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und des Atomausstiegs braucht es konkrete Massnahmen sowie die Formulierung klarer Zwischenziele. Letztere müssen mess- und kontrollierbar sein. Eine Umsetzungsstrategie wäre ein erfolgsversprechendes Instrumentarium, um die bereits bestehenden Konzepte, Massnahmenpläne und Standards besser aufeinander abzustimmen und zu koordinieren."

1545

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

1550 *Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).*

1555 *Die Frage nach welchen Strategien der Gemeinderat den Auftrag in Artikel 2a der Stadtordnung umsetzt unterliegt seiner alleinigen Kompetenz (Artikel 61ff der Stadtordnung). In diesem Sinne lehnt der Gemeinderat den Vorstoss in Form einer Motion ab. Hingegen ist er bereit, da das Anliegen bereits erfüllt ist, diesen als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.*

2. Taten statt Konzepte und Berichte

1560 *Am 2. Februar 2016 hat der Gemeinderat zur Umsetzung des Artikels 2a der Stadtordnung eine interdisziplinäre Delegation „Nachhaltiges Nidau“ eingesetzt. Diese Delegation setzt sich zusammen aus:*

Name	Funktion	Ressort / Abteilung
Sandra Hess	Stadtpräsidentin (Vorsitz)	Ressort Präsidiales
Florian Hitz	Gemeinderat	Ressort Tiefbau und Umwelt
Martin Fuhrer	Gemeinderat	Ressort Liegenschaften
Dominik Weibel	Gemeinderat	Ressort Sicherheit
Rudolf Zoss	Stadtplaner	Abteilung Zentrale Dienste
Ulrich Trippel	Abteilungsleiter	Abteilung Infrastruktur
Suzanne Stolz Egger	Sekretariat (Protokoll)	Abteilung Infrastruktur
Walter Schären	Bereichsleiter LV	Abteilung Infrastruktur
Eva Zarco	Bereichsleiterin Sicherheit	Abteilung Sicherheit

Beraten wird die Delegation vom Energiestadtberater Antonio Bauen, von der Consaba GmbH. Die Federführung liegt beim Ressort Tiefbau und Umwelt (Abteilung Infrastruktur).

1565

Der Aufgabenkatalog wurde für die „Delegation Nachhaltiges Nidau“ ebenfalls definiert. Die Delegation

1570

1575

1580

1585

- berät und unterstützt den Gemeinderat in Fragen der Energie- und Mobilitätsplanung und des Energieverbrauchs
- stellt die ressort- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Koordination im Bereich Energie, Mobilität und Planung insbesondere bei der mittel- und langfristigen Planung sowie in grösseren Bauvorhaben sicher
- setzt die Massnahmen aus dem überkommunalen Richtplan Energie um
- überprüft, aktualisiert, ergänzt das bestehende energiepolitische Massnahmenprogramm der Stadt Nidau
- löst rechtzeitig die Arbeiten für die Re-Zertifizierung des Labels Energiestadt aus und begleitet die Arbeiten
- Verfolgt die Realisierung der Massnahmen, misst mit geeigneten Mitteln deren Wirkung und informiert regelmässig in angemessener Form über die Ergebnisse.
- koordiniert und entwirft die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Mobilität
- stellt dem Gemeinderat die Protokolle der „Delegation Nachhaltiges Nidau“ zur Kenntnis zu.
- tagt nach Bedarf aber mindestens einmal pro Semester und erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll

Kompetenzen:

Die „Delegation Nachhaltiges Nidau“

1590

1595

- hat vorberatenden Charakter für den Gemeinderat und konstituiert sich selbst
- arbeitet in der Regel in Fachbereichen bilateral mit dem Energiestadtberater zusammen
- richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Verwaltungsverordnung für Kommissionen
- reicht Anträge an den Gemeinderat via Ressortvorstehende ein
- kann für einzelne Fragestellungen externe Sachverständige beiziehen
- verfügt über die ihr allenfalls zustehenden jährlich budgetierten Mittel und kann jederzeit Auskunft über die Verwendung der budgetierten Mittel geben

1600

Der Gemeinderat will die Aufgaben, welche sich aus dem Nachhaltigkeitsartikel der Stadtordnung ergeben im oben dargelegten Sinne bearbeiten und erfüllen und sich dabei an die standardisierten Vorgehensweisen des Labels Energiestadt ausrichten. Die wichtigen Bearbeitungsgebiete aus dem Label Energiestadt sind:

1605

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

1610 Die personelle Zusammensetzung der gemeinderätlichen Delegation ist darauf ausgerichtet, dass obige Bearbeitungsgebiete bearbeitet und in die Überlegungen einbezogen wird. Die Grundlagen zu den Kernthemen werden intern zudem laufend überarbeitet und neuen Gegebenheiten angepasst. Diese münden schliesslich im Rahmen des vierjährigen Re-Audits in einen öffentlichen Gesamtbericht. Der Gemeinderat stellt sich heute auf den Standpunkt, dass mit dem gewählten Vorgehen dem Bedürfnis des Motionärs nach Berichten, Strategien, Planungen, Zielvorgaben, usw.
1615 genüge getan ist. Eine zusätzliche Berichterstattung gemäss Punkt 2 des Vorstosses lehnt er jedenfalls ab.

Erwägungen

Sandra Hess: Sie sähe sich beinahe versucht zu sagen, vorliegend behandle der Rat eine Art Durchsetzungsmotion. Der Gemeinderat sei aufgefordert mit konkreten Massnahmen, Konzepten und Berichten umzusetzen und damit den Artikel 2a zum Thema Nachhaltigkeit in der Stadtordnung zu vollziehen. Der Gemeinderat sei bereit den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Er beantrage aber zugleich, den Vorstoss als erledigt abzuschreiben. Mit welchen Massnahmen der Artikel 2a umgesetzt werden solle liege in der Kompetenz des Gemeinderates. Zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels habe der Gemeinderat eine Delegation eingesetzt. Die Delegation orientiere sich als Richtschnur am Energiestadt-Label. Jedoch nicht nur. Die Aufgaben der Delegation seien in der Vorlage ausführlich umschrieben. Auch der Gemeinderat wünsche sich konkrete Ergebnisse oder in Worten des Motionärs, Taten sehen. Der Gemeinderat wolle aber auch keine Papiertiger schaffen, wirkungsorientiert, ressourcen- und resultateorientiert arbeiten. Dies sei der Auftrag der Delegation Nachhaltiges Nidau zur Umsetzung von Artikel 2a. In diesem
1620 Sinn nehme der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat entgegen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

Philippe Messerli (EVP): Er danke dem Gemeinderat für die Antwort und seine Bemühungen, dass das Anliegen ernst genommen werde und nun eine Delegation eingesetzt worden sei. Es sei an der Zeit, nun interdisziplinär und ressortübergreifend zu arbeiten. Eine bessere Koordination und Abstimmung sei unumgänglich um die ambitionösen Ziele, welche der Nachhaltigkeitsartikel verfolge, umsetzen zu können. Er sei in diesem Sinn einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat, jedoch nicht mit der gleichzeitigen Abschreibung. Der Gemeinderat habe nun erste konkrete Schritte eingeleitet und eine Delegation eingesetzt. Konkrete Ergebnisse, eben Taten, würden jedoch noch nicht vorliegen. Rein mit der Einsetzung sei noch nichts erreicht. Nötig sei noch sehr viel Arbeit, noch viele Bemühungen und vor allem auch Sensibilisierung und Informationsarbeit, welche der Gemeinderat leisten müsse. In diesem Sinn beantrage er dem Rat das Postulat zu überweisen, aber noch nicht abzuschreiben.

1645 Diskussion

Ralph Lehmann (FDP): Philippe Messerli verlange mit seinem Vorstoss bekanntlich Taten statt nur Worte und wolle dies mit einem Bericht, einem Konzept, also mit weiteren Worten erreichen. Zu diesem Thema sei bereits sehr viel geschrieben worden, das Begehren der Motion sei in diesem Sinn erfüllt. Neue Strategien, Konzepte und Berichte seien nun nicht mehr notwendig. Man befinde sich auf gutem Weg, das Beispiel der LED-Beleuchtung an der heutigen Sitzung zeige dies doch auf. Ein Verfassungsartikel müsse zwingend umgesetzt werden, daran bestehe kein Zweifel. Er werde der Abschreibung daher zustimmen.

1655 **Philippe Messerli (EVP):** Er verlange kein neues Konzept, er verlange nach konkreten Ergebnissen. Es sei von Interesse wie die Bevölkerung informiert werde. Die Delegation, welche eingesetzt worden sei, müsse erst konkrete Resultate abliefern.

1660 **Oliver Grob (SVP):** Er frage Philippe Messerli an, nach wie vielen konkreten Ergebnissen oder nach welcher Dauer er den gewillt sei, den Vorstoss abzuschreiben.

Philippe Messerli (EVP): Bekanntlich entscheide der Stadtrat über die Abschreibung eines Vorstosses.

1665 **Sandra Hess** verzichtet auf ein Schlusswort.

Der Antrag von Philippe Messerli auf Nicht-Abschreibung wird mit 11 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss

1670 Der Stadtrat von Nidau beschliesst
Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

15. Motion Oliver Grob (SVP) – „Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

SVP (Oliver Grob)

Eingereicht am: 17. September 2015

Weitere Unterschriften: 7

M 166

1675

Motion „Ökobürokratisches Abfallreglement fachgerecht entsorgen“

Motionsauftrag:

Die Motion verlangt, dass Art 6a des Abfallreglements angepasst wird. Der Gemeinderat soll dem Stadtrat drei Optionen für eine Anpassung vorlegen:

- 1680
- *Ein Konzept mit der verbindlichen Verwendung von kompostierbarem Geschirr, anstelle der heutigen Mehrweggeschirr-Pflicht*
 - *Öffentliche bewilligungspflichtige Veranstaltungen bis zu einer bestimmten Anzahl (zum Beispiel 1 '000 Teilnehmern) sind von der Mehrweggeschirr Pflicht ausgenommen*
 - *Das Abfallreglement wird in seine ursprüngliche Formulierung zurück versetzt (Mehrweggeschirr-Pflicht ganz streichen).*
- 1685

Begründung:

Das Abfallreglement der Stadt Nidau wurde an der Stadtrat-Sitzung vom 22. November 2012 in zwei wesentlichen Punkten angepasst. An den öffentlichen Veranstaltungen halten sich viele Per-

1690 *sonen nicht die neue Regelung. Dies zeigt: Die neue Mehrweggeschirr-Pflicht stellt sowohl personell wie auch finanziell ein grosses Laster dar, das unserer Meinung nach entweder stark entschärft oder ganz abgeschafft werden soll. Exemplarisch ist ein Fall eines Nidauer KMU, das am Stadtlifest 2014 wegen der damals kurz zuvor in Kraft gesetzten Mehrweggeschirr-Pflicht drei zusätzliche Personen anstellen musste.*

1695 *Heute, gut zwei Jahre nach Inkrafttreten, regen sich etliche Veranstalter über die neuen Vorschriften auf. Es besteht nun sogar die absurde Situation, dass eine Missachtung des Reglements unter Inkaufnahme einer Busse finanziell in vielen Fällen billiger (und somit auch eine ernsthafte Alternative) ist, als die Verwendung von Mehrweggeschirr. Nicht zuletzt ist aber auch die Ökobilanz kritisch zu hinterfragen. Beide auf dem offiziellen Merkblatt (Stadt Nidau) aufgeführten Partnerfirmen stammen vom anderen Ende der Schweiz, nämlich aus St. Gallen und Basel. Ob der zusätzliche CO₂ Ausstoss (Lastwagentransport) und Wasserverbrauch (Abwasch) für die Umsetzung dieser Mehrweggeschirr-Bestimmung wirklich nachhaltig ist? Eine Umfrage der SVP Nidau bei allen registrierten Vereinen und Unternehmen in Nidau zeigt zudem, dass der Unmut bei einigen*

1700 *KMU und Vereinen gross ist. Auf der anderen Seite besteht ein nachvollziehbares Verlangen nach Sauberkeit und Ordnung bei öffentlichen Veranstaltungen, dem mit einem guten eigenverantwortlich organisierten Abfalltrennungskonzept ebenfalls nachgekommen werden könnte.*

1710 *Am 6. Juni 2015 ging auf dem Expopark-Areal das Sonisphere-Grosskonzert mit über 35'000 Besuchern über die Bühne. Trotz Mehrweggeschirr-Pflicht erteilte der Gemeinderat gemäss Art 6a Absatz 2 des Abfallreglements den Veranstaltern eine Ausnahmegewilligung und erlaubte die Verwendung von kompostierbarem Einweggeschirr. Diese Ausnahmeregelung für die finanziell starken und erfahrenen Grossorganisatoren ist gegenüber den kleinen Nidauer Vereinen und KMU, welche bei ihren Veranstaltungen kontrolliert und gebüsst werden, ein regelrechter Hohn. Die SVP*

1715 *Nidau erachtet es als eine Frechheit, ausgerechnet die Nidauer Vereine und KMU, welche ihre Events oftmals ehrenamtlich, wenn überhaupt nur knapp kostendeckend und mit unzähligen Stunden an Freiwilligenarbeit durchführen, gegenüber den Grossveranstaltern dermassen zu benachteiligen. Im Stadtrat herrschte an der vergangenen Stadtratssitzung vom 18. Juni 2015 entsprechend in allen Parteien ein grosser Unmut.*

1720 *Auf Grund dieser Situationsanalyse ist eine Korrektur des Stadtrat-Entscheides vom 22. November 2012 zwingend notwendig. Artikel 6a des Abfallreglements ist in der heutigen Form eine Zumutung.*

Antwort des Gemeinderates

1725 1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung).

1730 *Die Motion Grob zielt auf eine Änderung des Abfallreglements hin. Dies liegt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Die Form des Vorstosses als Motion ist zulässig. Der Gemeinderat wird jedoch nachfolgend begründen, weshalb er den Vorstoss in ein weniger verbindliches Postulat wandeln möchte.*

2. Annahme als Postulat

1735 Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Auslegung der Bestimmung in Artikel 6 des Abfallreglements präzisiert werden muss. Er ist bereit im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung die Anwendungsmöglichkeiten und –vorgaben zur Mehrweggeschirr-Pflicht zu prüfen und dem Stadtrat vorzutragen. Die vom Motionär geforderte Vorgehensweise ist dem Gemeinderat jedoch zu eng gefasst. Dem Gemeinderat fehlt die Möglichkeit, die heutigen Vorschriften (neu) zu interpretieren und mittels verbindlichen Vorgaben einem umsichtigen Umgang zuzuführen. Interessant dürfte dabei auch der Umgang der Stadt Biel zum gleichen Thema sein. In Biel wird die Umsetzung der Mehrweggeschirrpflicht in nächster Zeit aktuell. Eine einheitliche Handhabung in der Agglomeration ist anzustreben.

1745 **Erwägungen**

Dominik Weibel: Das Thema Mehrweggeschirr komme im Rat nicht zum ersten Mal zur Sprache. Der Motionär renne mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Bei der Umsetzung der Reglementsbestimmungen seien grössere Probleme entstanden. Eine Änderung und/oder eine umfassende Überprüfung dränge sich auf. Hinzukomme, dass Nidau auch auf Entwicklungen in der Region achten sollte. Wenn überall die gleichen Bestimmungen Gültigkeit hätten, könnte dies zu einer besseren Akzeptanz und Praktikabilität führen. Man wolle nicht uneinsichtig auf der bestehenden Regelung beharren. Denkbar wäre auch, wie im Vorstoss genannt, die ersatzlose Aufhebung der Bestimmung. Ob diese Anpassung mehrheitsfähig wäre, dürfe bezweifelt werden. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass interessante Alternativen zum Mehrweggeschirr auf dem Markt seien. Eine sture Beschränkung auf Mehrweggeschirr sei nicht mehr angezeigt. Aus den dargelegten Gründen sei der Gemeinderat bereit den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Der Gemeinderat strebe eine gute und für alle verträgliche Lösung an.

Oliver Grob: Er danke dem Gemeinderat für seine Ausführungen. Der Gemeinderat führe aus, man sollte sich auf eine regionale Lösung konzentrieren. Er begrüsse, dass auch diesbezüglich ein Wandel im Gange sei. Er erinnere jedoch daran, dass dieser Umstand und die Entwicklungen der Stadt Biel bei der Einführung keine Rolle gespielt hätten. Der Vergleich mit der Stadt Biel sei aufgrund vollkommen anderer Dimensionen und Voraussetzungen nicht sinnvoll. Vielmehr sollte Rücksicht auf die Vereine und KMU's genommen werden. Es gehe nicht an, dass übertrieben hohe Kosten und zusätzliches Personal durch die Verwendung von Mehrweggeschirr in Kauf genommen werden müsse. Diesbezüglich werde der Gemeinderat aufgefordert eine deutliche Entschärfung im Reglement in die Wege zu leiten. Mehrweggeschirr dürfe nicht zu einem Verhinderungsgrund für Anlässe werden. Er hoffe, dass der Gemeinderat sein Versprechen nun umsetze und für die Stadt Nidau eine ökologisch korrekte und finanzierbare Lösung ausarbeite. Die SVP-Fraktion sei einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

1770 **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst mit 26 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung:
Annahme als Postulat.

1775

16. Postulat Oliver Grob (SVP)- Interessenbindung offenlegen

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die heutige Regelung betreffend der Interessenbindung ausreichend ist. Er lehnt eine Anpassung der Stadtordnung ab und schreibt das Postulat von Oliver Grob ab.

Sachlage / Vorgeschichte

a) Einleitung

Der Stadtrat hat am 18. September 2014 den parlamentarischen Vorstoss von Oliver Grob (P184) erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde mit dem Postulat beauftragt die Frage zu prüfen, ob eine Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Stadt- und Gemeinderats reglementarisch geregelt werden sollte.

In seiner Prüfung ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass für die doch eher übersichtlichen Nidauer Verhältnisse keine weiterführende Bestimmung anzustreben ist und, dass eine solche eher viele Fragen und einen hohen Regelungsbedarf nach sich zöge. Nachfolgend begründet der Gemeinderat seine Haltung und unterbreitet einen pragmatischen Vorgehensvorschlag.

b) Heutige Regelung

Die heutige Bestimmung der Stadtordnung deckt das Anliegen des Postulanten weitgehend ab:

1790

Offenlegung der Interessenbindung im Stadtrat

Art. 18 Mitglieder des Stadtrates müssen zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen im Sinn von Artikel 17 Absätze 1 und 2 offen legen.

Die Stadtordnung müsste angepasst werden, wenn mit der Offenlegung der Interessenbindungen die Form eines zwingend vorgeschriebenen, öffentlich einsehbaren Verzeichnisses gemeint wäre. Indessen ist eine weiterführende Bestimmung heute nicht notwendig um eine grundsätzliche Pflicht zur Offenlegung zu regeln. Eine solche grundsätzliche Pflicht besteht bereits seit der heute gültigen Stadtordnung von 2002. Gründe, die zu einer Offenlegung verpflichten, sind die gleichen wie bei der Ausstandspflicht gemäss Art. 17 Abs. 1 und 2.

Bund und der Kanton¹⁴ führen heute solche Register. Das Register des Grossen Rats des Kantons vermittelt einem beispielsweise das Wissen, dass Grossrat Christian Bachmann Mitglied des Nidauer Gemeinderats ist und Grossrat Philippe Messerli nebst seinen Ämtern bei der EVP auch das Präsidium des Nidauer Abstimmungs- und Wahlausschusses innehat.

1805

c) Wie könnte eine weiterführende Regelung aussehen

Art. 18 ¹ unverändert.

¹⁴ <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/mitglieder/mitglieder/interessenbindungen.ass-tref/dam/documents/GR/Mitglieder/de/Register%20der%20Interessenbindungen%20-%20Registre%20des%20indications%20fournies.pdf>

²Über die Interessenbindungen der Mitglieder des Stadtrats führt das Büro des Stadtrats ein öffentliches Register.

1810 Der heutige Artikel 18 der Stadtordnung von 2002 müsste mit einem zusätzlichen Absatz 2 ergänzt werden. Dieser neue Absatz 2 würde den Grundsatz für ein öffentliches Register schaffen, welches vom Stadtratsbüro zu führen wäre. Weiterführende Bestimmungen und insbesondere Details, welche Bindungen in welcher Form aufzunehmen wären, wie das Meldewesen und die Mutationen laufen müssten, müsste wohl in der Geschäftsordnung des Stadtrats geregelt werden. Das Register entbände die Ratsmitglieder dennoch nicht von der Pflicht, zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts allfällige Interessenbindungen offen zu legen.

1815 Deshalb kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die heutige Fassung von Artikel 18 der Stadtordnung für Nidau ausreichend ist. Die Transparenz ist da. Es besteht kein weiterer Regelungsbedarf. Damit sich die Mitglieder des Stadtrates ihrer Verpflichtung gemäss Artikel 18 immer bewusst sind, könnte das Stadtratspräsidium zu Beginn der Behandlung eines Geschäfts nach der Interessenbindung fragen (analog der Frage, ob Eintreten bestritten wird...).

1820 Sollte der Stadtrat zu einem anderen Schluss kommen, müsste zuhanden der Volksabstimmung eine Ergänzung des Artikels 18 im Sinne obiger Formulierung unter Absatz 2 beantragt werden.

Grundlagen

1825 Stadtordnung vom 24. November 2002 (SGR 101.1)
Geschäftsordnung Stadtrat vom 20. März 2003 (SGR 151.1)
Postulat Grob P 184 vom 19. Juni 2014
Beschluss Stadtrat vom 18. September 2014

Erwägungen

1830 **Sandra Hess:** Mit dem vorliegenden Vorstoss hat Oliver Grob den Gemeinderat beauftragt, eine transparente Regelung zur Offenlegung der Interessenbindungen der Stadträte zu finden. Der Motionär habe auf freiwillige Offenlegung tendiert, der Gemeinderat habe den Vorstoss damals angenommen und habe den Prüfungsauftrag angenommen. Auch der Gemeinderat stehe für Transparenz ein, es solle allen klar sein, wer von einem Geschäft direkt und persönlich betroffen sei. Der Gemeinderat habe die Sachlage geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass das Anliegen in Artikel 17 der Stadtordnung bereits ausreichend und genau geregelt sei. Er lehne das Postulat ab, mit der Begründung dass keine weitere Regelung in der Stadtordnung notwendig sei. Gemäss Artikel 17 der Stadtordnung müsse sich eine persönlich betroffene Person zu Beginn der Beratungen äussern und seine Interessenbindungen offenlegen. Dem Motionstext sei zu entnehmen, dass die Offenlegungspflicht nur gelten solle für Personen, welche wegen öffentliche Institutionen seien, welche durch die Stadt Nidau subventioniert würden. In Nidau seien dies nicht allzu viele Institutionen: zu erwähnen seien sicherlich Internido und das Kultur Kreuz Nidau. Und selbstverständlich alle Nidauer Vereine, welche jährlich mit CHF 500.00 unterstützt würden. Die Situation sei eher überschaubar, man kenne sich in Nidau. Sollte nun eine Liste über diese Bindungen geführt werden, müsste geregelt werden welche Bindungen überhaupt offenlegungspflichtig wären, es bedürfte weiter der Klärung ob Verwandte, Ehegatten und dergleichen auch davon betroffen wären und schliesslich müssten berufliche und private Engagements geprüft werden. Weiter erachte der Gemeinderat den damit entstehenden Aufwand unverhältnismässig hoch, es würden zudem auch Sanktionierungsmassnahmen nötig. Alles in allem würden wohl mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten gegeben werden könnten.

1840

1845

1850

Der Gemeinderat sei jedoch im Grundsatz einverstanden, dass eine Offenlegungspflicht wieder aktiver beachtet werden müsse. Der Gemeinderat unterstütze wie bereits ausgeführt eine transparente Geschäftsführung. Die bestehende Regelung in der Stadtordnung sei jedoch ausreichend. Eingangs der Beratungen seien alle Behördenmitglieder aufgefordert, ihre persönlichen Interessen im Zusammenhang mit Geschäften preiszugeben. Eine Ausstandspflicht bestehe im Stadtrat jedoch nicht. Im Gemeinderat und in Kommissionen hingegen sei dies der Fall. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, dass das SR-Präsidium jeweils vor der Behandlung eines Geschäfts nach allfälligen Interessentangerungen frage. Dieser Verfahrensablauf könne in die Unterlagen zur Sitzungsführung aufgenommen werden. Mit diesem pragmatischen Vorgehen könne dem berechtigten Anspruch nach mehr Transparenz nachgelebt werden.

1860

Oliver Grob (SVP): Bei der Annahme des Postulates im Jahr 2014 sei nicht absehbar gewesen, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung ein kommunale Volksabstimmung anstehe. Somit biete sich eine gute Gelegenheit, diese Anpassungen zu kombinieren. Der Aufwand für eine Volksabstimmung sei nun ohnehin da und sofern der Rat dem später folgenden Antrag zustimmen könne, wäre dies eine gute Möglichkeit um eine Änderung in der Stadtordnung festzulegen. Wie im Postulat bereits dargelegt, werde verlangt, dass alle Nidauer Stadträte ihre Interessenbindungen offenlegen würden. Um aufzuzeigen, dass dies keine grosse Sache sei, habe die SVP-Fraktion bereits damals auf schriftlichem Weg ihre Interessenbindungen kommuniziert. Es wäre denkbar, die Erhebung zu Beginn der Legislatur zu machen. Gemeinsam mit der Bekanntgabe von Zahlungsverbindungen könnten die Bindungen in Form eines Fragebogens erhoben werden. Sollte sich während der Legislatur etwas ändern, könne basierend auf der bestehenden Regelung eingangs der Beratung eines Geschäfts die Interessenbindung dargelegt werden. Er bitte um Unterstützung für sein Ansinnen.

1875

Auf Anfrage von **Peter Rolli (SP)** nach dem konkreten Antrag führt **der Motionär** aus, dass er den Antrag im folgenden Geschäft zur Anpassung der Stadtordnung stellen werde.

1880

Hanna Jenni (PRR): In Nidau kenne man sich glücklicherweise noch. Sie begrüsse die vorgeschlagene einfache Lösung, wonach das Stadtratspräsidium eingangs der Behandlung nach allfälligen Interessenbindungen frage. Sie könne ein weiteres Register, ein weitere Liste so nicht unterstützen.

1885

1890

Sandra Friedli (SP): Die öffentlichen Interessenbindungen dürften den Anwesenden allen bekannt sein. Sie habe das Präsidium von Internido inne, weitere Ratsmitglieder seien ebenfalls tangiert von Internido. Sie erachte es jedoch als wichtiger, die Problematik der ganz persönlichen Interessen, welche Ratsmitglieder durchzusetzen versuchten, zu lösen. Immer wieder würden Vorstösse eingereicht, welche nicht im Interesse von Nidau, sondern vielmehr einzig und allein persönliche Interessen verfolgen würden. Bevor ein öffentliches Register eingeführt werde, sollte der Umgang mit persönlichen Interessen verbessert werden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 53 und Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung (SGR 101.1), sowie Artikel 35 der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.1) mit 22 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung:

1895

1. Der Bericht des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Artikel 18 der Stadtordnung vom 24. November 2002 wird nicht ergänzt.
3. Das Postulat Grob (P 184) wird abgeschrieben.

1900

17. Postulat Bettina Bongard (SP) - Prüfung des Nachhaltigkeitsartikels 2a, betreffend der Photovoltaikanlage Burgerbeunden

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Postulantin geprüft und beantragt das Postulat als erledigt abzuschreiben.

SP (Bettina Bongard)

Eingereicht am: 19. November 2015

Weitere Unterschriften: 11

P 194

Prüfung des Nachhaltigkeitsartikels 2a, betreffend der Photovoltaikanlage Burgerbeunden

1905 *„Die Postulantin bittet den Gemeinderat rasch möglichst zu prüfen, ob der Nachhaltigkeitsartikel 2a der Stadtordnung massgebend ist und den Gemeinderat dazu verpflichtet, die Ausführung des Projekts „Photovoltaikanlage Burgerbeunden“ innert der vorgegebenen Frist umzusetzen.*

Ausgangslage:

1910 *Am 13. Dez. 2010 beschliesst der Gemeinderat geeignete Dachflächen für die Photovoltaikanlage zu prüfen. Nach Prüfung und im Auftrag des Gemeinderates meldet die Abteilung Infrastruktur bereits am 07. Juni 2011 die Photovoltaikanlage beim KEV (Kostendeckende Einspeisung) an. Im Dezember 2014 bekommt die Stadt die Finanzierungszusage von Swissgrid (für KEV), gültig ab April 2015 für die nächsten 20 Jahre, wobei die Anlage bis am 31. Juni 2016 mit Beglaubigung am*

1915 *Netz angeschlossen sein muss. Im Finanzplan sind für die PV-Anlage seit Jahren CHF.1,2 Mio. vorgesehen. Die Nachfrage nach Unterstützung durch die KEV ist sehr gross und die Wartefrist für neue Anlagen beträgt zur Zeit 3 Jahre. Da die KEV- Entschädigung laufend an die tieferen Produktionskosten angepasst wird, zahlt es sich aus, diesen Bau rasch zu vollziehen, damit die höheren Ansätze zur Auszahlung*

1920 *gelangen. Diese höheren Ansätze machen die 3-jährige Wartefrist mehr als wert. Sämtliche offenen Abklärungen wurden fachgerecht getroffen. Der Kostenvoranschlag, welcher im Oktober 2015 auf detaillierten Offerten basiert, ist mit CHF. 1.04 Mio. gut kalkuliert. Die Zustandsanalysen der Schulhäuser Burgerbeunden liegen bereits vor. Letztere sind in einem guten Zustand, sodass der Einbau einer Photovoltaikanlage eine Wertvermehrung ist und sich lohnt.*

1925

Begründung:

Nidau ist seit 2009 Energiestadt. Energiestädte fördern erneuerbare Energien und eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt zu sein bedeutet für uns als Stadt, dass wir eine nachhaltige, kommunale Energiepolitik vorleben und deren Ideen und Möglichkeiten vor allem umsetzen!

1930 *Auf Grund der Initiative der EVP/Grünen für ein nachhaltiges Nidau (November 2011) hat der Stadtrat am 21. Juni 2012 grossmehrheitlich dem Nachhaltigkeitsartikel zugestimmt. Am 23. November 2012 wurde dieser vom Nidauer Stimmvolk angenommen. Wir sind unseren Bürgerinnen*

und Bürgern gegenüber verpflichtet, diesen Artikel nun umzusetzen. Wenn wir selbsttragende Projekte jetzt nicht ausführen, setzen wir den Artikel 2a in keiner Art und Weise um.

1935

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

1940

Das Begehren der Postulantin könnte je nach Resultat der Prüfung im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegen. Der Gemeinderat legt nachfolgend das Resultat seiner Prüfung dar.

2. Prüfung des Anliegens

Da es sich um eine formelle Frage handelt, tritt der Gemeinderat nicht auf das inhaltliche Anliegen der Postulantin ein.

1945

Wie bereits in der Beantwortung der Motion Messerli (M 167) dargelegt, obliegt es dem Gemeinderat zu beurteilen, wie, wann und in welcher Form er den Auftrag des Artikels 2a der Stadtordnung umsetzt. In diesem Sinne ist der Gemeinderat nicht verpflichtet einzelne Projekte umzusetzen. Auch die Erwähnung im Finanzplan verpflichtet den Gemeinderat nicht dazu Projekte umzusetzen oder dem finanzkompetenten Organ zu unterbreiten.

1950

Der Gemeinderat hat die von der Postulantin gewünschte Prüfung vorgenommen und dem Stadtrat vorgetragen. Er beantragt dem Stadtrat das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

1955

Erwägungen

Sandra Hess: Der Gemeinderat habe den Auftrag erhalten zu prüfen, ob er befugt gewesen sei, den Beschluss zum Investitionskredit der Photovoltaikanlage Burgerbeunden im vergangenen November nicht zum Beschluss zu unterbreiten. Es stelle sich die Frage, ob aufgrund des Artikels 2a eine Verpflichtung dazu bestehe oder nicht. Der Gemeinderat habe bereits zum Postulat von Philippe Messerli dazu Stellung genommen. Es liege in der Kompetenz des Gemeinderates, den Artikel 2a zur Nachhaltigkeit umzusetzen und zu erfüllen. Die Wahl der Massnahmen und Instrument obliege einzig und allein dem Gemeinderat. Auch die Erwähnung von einem Projekt im Finanzplan sei nicht bindend. Der Gemeinderat sei nicht verpflichtet, jedes Projekt, auch wenn dieses im Sinne der Nachhaltigkeit liege, dem Stadtrat zum Beschluss zu unterbreiten. Vielmehr sei es die Aufgabe des Gemeinderates, alle anfallenden Aspekte zu einem Geschäft zu prüfen und sich nicht von einzelnen Beweggründen leiten zu lassen. Die Gesamtheit der Geschäfte müsse zielführend vorangetrieben werden. Der Gemeinderat habe somit seinen Prüfungsauftrag erfüllt und beantrage daher den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

1960

1965

1970

Bettina Bongard (SP): Mit grossem Bedauern stelle sie fest, dass der Artikel 2a der Stadtordnung zwar klar definiert sei, aber unterschiedlich ausgelegt werden könne und somit viel Spielraum lasse um über die Realisierung eines Projektes zu entscheiden. Durch die Rückweisung des Projektes durch den Gemeinderat verpasse Nidau die Chance, ein zukunftsorientiertes, umweltfreundliches Projekt zu guten Konditionen realisieren zu können. Man verschenke so die Kostensprache der KEV, welche für die nächsten 20 Jahre zugesichert worden sei. Mit Weitsicht hätte

1975

1980 die Stadt Nidau ein Umweltprojekt realisieren können, welches dazu beigetragen hätte, in einer ökologisch gesünderen Welt zu leben. Dies sei sehr bedauerlich. Die Abteilung Infrastruktur habe mit viel Fachwissen und Engagement das Projekt Photovoltaikanlage Bürgerbeunden erarbeitet und dafür bedanke sie sich. Ihr Vorstoss sei geprüft und erledigt worden, sie sei mit der Abschreibung einverstanden. Über das Resultat sei sie jedoch sehr enttäuscht.

Beschluss

1985 Der Stadtrat beschliesst einstimmig:
Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

18. Postulat Stucki-Steiner (Grüne) - Ersatz der durch den Bau des A5-Westastes wegfallenden Velowege

Der Gemeinderat lehnt das Postulat, da unzulässig, ab.

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 19. November 2015

Weitere Unterschriften: 14

P 195

1990 Ersatz der durch den Bau des A5-Westastes wegfallenden Velowege

Antrag

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Velowege entlang der Autostrasse T6 im Bereich der Bernstrasse ersetzt werden können.“

1995

Begründung

2000 *Vor dem Baubeginn bestand entlang der Bernstrasse ein Veloweg, welcher von Brügg in Richtung Bahnhof Biel führte und über die Keltenstrasse die Verbindung zur Innenstadt von Biel ermöglichte. Diese Velowege sind seit dem Baubeginn zur A5 in Brügg gesperrt, eine Wiedereröffnung ist gemäss publiziertem Situationsplan Weidteile-City nicht vorgesehen. Ein von der normalen Strasse abgetrennter Veloweg ist aber notwendig, um die Benutzung des Velos zu fördern und ein sicheres und zügiges Vorankommen zu gewährleisten. Er entlastet damit den Verkehr während der Bauphase des Autobahn-Westastes, er stellt langfristig aber auch eine Verbindung zu den kantonalen Velowegen her.“*

2005 Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

2010 *Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).*

2015 *Die Bernstrasse und der anliegende Veloweg gehören dem Kanton. Das Anliegen der Postulantin wurde dem zuständigen Tiefbauamt des Kantons zugestellt. Inhaltlich stimmt der Gemeinderat dem Vorstoss zu. Die Velowege entlang der Autostrasse T6 bzw. die Verbindung zwischen Nidau und Brügg sollten auch vor und während der Bauphase angeboten werden. Das Postulat wird, da unzulässig, abgelehnt.*

2. Prüfbericht des Gemeinderats

2020 Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung des Vorstosses grundsätzlich. Auch für den Langsamverkehr sind die Verbindungen während dem Bau der A5 sicherzustellen. Die von der Postulantin geschilderte direkte Fahrradverbindung zwischen Nidau und Brügg entlang der Bernstrasse sollte auch vor und während der Bauphase ohne grosse Umwege und Hindernisse angeboten bleiben.

2025 Die langfristige Gewährung der Veloverbindungen wird Gegenstand des Ausführungsprojekts A5 Westast sein. Die Stadt Nidau engagiert sich mit der städtebaulichen Begleitplanung A5. In diesem Projekt sind die Verbindungen für den Langsamverkehr ein grosses Anliegen.

Der Gemeinderat hat den Vorstoss dem zuständigen kantonalen Tiefbauamt zugestellt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat dennoch das Postulat, da unzulässig, abzulehnen.

2030 **Erwägungen**

Sandra Hess: Der Gemeinderat lehne das Postulat aus formellen Gründen ab. Der Vorstoss sei dem fachlich zuständigen kantonalen Amt zugestellt worden. Die Stadt Nidau werde sich im Rahmen ihrer Mitarbeit bei der städtebaulichen Begleitplanung entsprechend einbringen.

2035 **Carine Stucki-Steiner (Grüne):** Sie bedanke sich beim Gemeinderat für seine Antwort. Diese Verbindung zwischen Brügg, Nidau und Biel sei wichtig für die Velofahrenden. Während dem Bau der A5 werde es sehr schwierig werden, in Nidau und Umgebung mit dem Auto zu fahren. Der Kanton Bern und die Stadt Nidau müsse in diesem Sinne Möglichkeiten für die Velo's offerieren und diese auch fördern. Sie hoffe, dass dies eintreffen werde. Sie ziehe ihr Postulat zurück.

2040

19. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) - Verbesserung der Fahrradparkplätze in der Altstadt von Nidau

Das Anliegen ist nicht Gegenstand eines Postulats. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als unzulässig ab.

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 12. März 2015

Weitere Unterschriften: 10

P 188

Postulat für die Verbesserung der Fahrradparkplätze in der Altstadt von Nidau

2045

„Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich für die Verbesserung der Situation von Veloparkplätzen in der Altstadt von Nidau zu engagieren.“

Argumente

2050

An der Hauptstrasse in Nidau ist die Situation der Fahrradparkplätze unbefriedigend. Viele Geschäfte haben selber Veloparkplätze auf dem Trottoir installiert. Sie ermöglichen den Radfahrern tatsächlich nahe am Eingang des Ladens zu parkieren. Allerdings sind diese Systeme nicht praktisch, nehmen ziemlich viel Platz auf dem Trottoir ein und behindern den Durchgang von Fußgängern. Radparkplätze gehören auf die Strasse, in der Nähe der Eingänge der Geschäfte. Einige

2055

Parkplätze für Autos können verwendet werden, um neue Veloparkplätze zu erstellen. Die Umgebung vom Schlossbeck, vom Stedtli-Metzg, von der Schloss-Apotheke, vom Teeladen Camelia und von der Bibliothek würden von Veloparkplätzen eindeutig profitieren.“

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

2060

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

2065

Die Hauptstrasse durch das Stedtli gehört inklusive den Trottoirs (von Fassade zu Fassade) dem Kanton. Eine Intervention beim Kanton im Sinne des Postulats gehört nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates und nicht der Stimmberechtigten. Das Postulat ist nicht zulässig.

2. „Neumöblierung“ der Hauptstrasse

2070

Die Anordnung von Veloparkplätzen im Raum der Hauptstrasse ist Sache des Kantons. Immerhin ist es so, dass verkehrliche Massnahmen bei der Ortsdurchfahrt von Nidau heute nur in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde erfolgen. Im Zusammenhang mit der kantonsweiten Sicherheitsüberprüfung von Fussgängerübergängen steht in Nidau ein Gesamtkonzept einer „Neumöblierung“ des Stedtli an. Dabei sollen die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen neu definiert und in einem Umsetzungsprojekt berücksichtigt werden. Es besteht die Absicht einer engen

2075

Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinde und Betroffenen. Im Rahmen dieses Projektes werden auch die Anliegen der Postulantin einfließen.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat aus formellen Gründen ab.

2080

Erwägungen

2085

Dominik Weibel: Die Ablehnung des Vorstosses bedeute nicht zugleich, dass der Gemeinderat Parkplätze für Fahrräder ablehne. Bereits seit längerer Zeit beschäftige man sich – mitunter auch in Zusammenhang mit der Fussgängersicherheit – mit der Gestaltung der Hauptstrasse. Der Kanton, zuständig für diese Strasse, biete Hand um über eine Umgestaltung und Neukonzeption der Hauptstrasse im Stedtli nachzudenken. Die Überlegungen gingen über das Begehren der PostulantIn hinaus. In diesem Zusammenhang sei nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche

sich unter der Leitung des Kantons einer verträglichen Umgestaltung der Hauptstrasse annehmen solle.

2090

Carine Stucki-Steiner (Grüne): Sie sei froh, dass die Situation im Stedtli verbessert werden solle. Sie hoffe, dass die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs berücksichtigt werden könnten. Sie ziehe das Postulat zurück.

2095

20. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) - Eine sicherere Brücke über den Nidau-Büren-Kanal für den Langsamverkehr

Das Anliegen ist nicht Gegenstand eines Postulats. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als unzulässig ab.

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 17. September 2015

Weitere Unterschriften: 4

P 193

Postulat für eine sicherere Brücke über den Nidau-Büren-Kanal für den Langsamverkehr

2100

„Der Gemeinderat wird gebeten, sich für die Verbesserung der Verkehrssituation für Fussgänger und Velofahrer auf der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal (Hauptstrasse) und seiner Umgebung (ab Martiweg bis Mikronweg) einzusetzen.

Begründung

2105

Zug, motorisierter Verkehr, Velofahrer und Fussgänger teilen sich den Raum auf der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal. Diese bildet einen wichtigen Übergang für alle Verkehrsteilnehmer.

2110

Seit der Veränderung auf Höhe Martiweg hat sich der für Velofahrer verfügbare Raum dort erheblich vermindert, kurz vorher endet die Velofahrspur. Die Velofahrer finden sich dort zwischen Autos und Geleisen. Auch auf der Brücke selbst ist der Platz ungenügend, die Bodenmarkierungen sind nicht ausreichend, um ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Für Fussgänger ist die Situation vergleichbar. Es sollte eine Lösung gefunden werden, welche dem Langsamverkehr mehr Platz und Sicherheit zur Verfügung stellen kann.“

2115

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

2120

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

Die Hauptstrasse und die angrenzenden Trottoirs gehören dem Kanton. Eine Intervention beim Kanton im Sinne des Postulats gehört nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates und oder der Stimmberechtigten. Parlamentarische Vorstösse sind zurückzuweisen, wenn das Anliegen nicht
2125 Gegenstand eines Vorstosses sein kann.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat als unzulässig ab.

2. Massnahmen des Gemeinderats

2130 Selbstverständlich sind die Sicherheitsbedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung sind auch in regelmässigem Kontakt mit dem Tiefbauamt des Kantons. Bei neuen Projekten findet ein reger Gedankenaustausch statt und diese werden vom Kanton grundsätzlich in Koordination mit der Stadt Nidau umgesetzt. Die Anliegen von Nidau als Standortgemeinde werden auch ernst genommen und im
2135 Rahmen des Möglichen umgesetzt. In diesem Sinne wurden auch die von der Postulantin beschriebenen verengenden Massnahmen wieder entfernt.

Der Gemeinderat und die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden den engen Kontakt mit dem Tiefbauamt auch weiterhin pflegen. Aus formellen Gründen ist das Postulat abzulehnen.

2140 **Erwägungen**

Dominik Weibel: Der Titel des Vorstosses habe eingehend bei ihm für Verwirrung gesorgt. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme des Gemeinderates seien diesbezüglich begrenzt. Massnahmen, welche zur verbesserten Sicherheit der Fahrradfahrenden sorgen würden, seien soweit möglich, bereits ergriffen worden. Die angesprochenen Pfosten seien bereits entfernt worden. In diesem
2145 Sinn sei das Anliegen erledigt.

Carine Stucki-Steiner (Grüne): Sie danke dem Gemeinderat auch für diese Antwort. Diese sei jedoch eher enttäuschend ausgefallen. Zwei Pfosten auf der Höhe Martiweg seien entfernt worden. Diese Massnahme reiche aus ihrer Sicht jedoch nicht aus. Die Sicherheit auf der Brücke sei
2150 nach wie vor mangelhaft. Es sei klar, dass der Kanton Bern zuständig sei für die Hauptstrasse. Die Gemeinde könne sich jedoch verstärkt um Verbesserungen bemühen. Dies sei geschehen im Falle vom Postulat von Ciril Stebler zum Thema Rechtsvortritte im Stedtli. Sie spüre leider nur wenig Engagement und Initiative des Gemeinderates zur Verbesserung der Sicherheit auf der Kanalbrücke. Er gebe nur eine generelle Antwort ab. Damit der Kanton aktiver werde, müsse sich
2155 Nidau vermehrt einsetzen und bemerkbar machen. Sie lehne den Antrag des Gemeinderates aus den dargelegten Gründen ab.

Eine Abstimmung über den Beschlussesantrag fällt mit 12 Ja / 12 Nein / 3 Enthaltungen aus. Der Stadtratspräsident unterstützt mit Stichentscheid die Haltung von Carine Stucki-Steiner. Nach
2160 eingehender Diskussion erklärt derselbe die Abstimmung für nichtig, da das Anliegen formell nicht zulässig ist. Eine Abstimmung ist nicht opportun. Das Postulat ist, da unzulässig, abgelehnt.

21. Postulat Leander Gabathuler (SVP) - Konzept Umgang mit Jenischen und Roma

Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab.

2165

SVP (Leander Gabathuler)

Eingereicht am: 17. September 2015

Weitere Unterschriften: 6

P 191

Konzept Umgang mit Jenischen und Roma

„Anliegen: SVP Sektion Nidau Die SVP-Fraktion fordert den Gemeinderat dazu auf, dem Stadtrat ein Konzept für den Umgang mit Fahrenden - sowohl Schweizer Jenischen wie auch ausländischen Roma - vorzulegen. Das Konzept sollte insbesondere folgende Punkte klären:

2170

- Wie wird auf eine unangekündigte und nicht bewilligte Besetzung von öffentlichem oder privatem Grund durch Fahrende reagiert?
- Welche Mittel stehen den Behörden dabei zur Verfügung (z.B. polizeiliche Räumung)?
- 2175 • Inwiefern wird beim Umgang zwischen Schweizer Fahrenden und Ausländischen Fahrenden unterschieden? Inwiefern lassen sich ausländische Fahrende unverzüglich wegweisen?
- Auf welchen Parzellen bedarf es einer Koordination mit anderen Gemeinden und wie wird diese ausgestaltet (zB. Expo-Gelände> Stadt Biel)?
- Unter welchen Bedingungen wird eine Bewilligung für einen temporären Standplatz (ausschliesslich für Schweizer Fahrende) erteilt? Welche Auflagen werden gestellt (Sicherheit, sanitäre Einrichtungen, Tarife, usw.)?
- 2180 • Unter welchen Bedingungen wird eine solche Bewilligung nicht erteilt und wie wird dieser Entscheid anschliessend (auch gegen Nichtbeachtung) durchgesetzt?
- Inwiefern lassen sich Fahrende bei ihrer Ankunft gleich direkt an die offiziellen Standplätze in der Region (in Planung sind Meinisberg und Erlach) weiterleiten?
- 2185 • Auswirkungen der Motion Mathias Müller/ Manfred Bühler (Vorstoss Nr. 227-2015) im Grossrat?

2190

Begründung: In den vergangenen Monaten kam es auf Nidauer Territorium (Expo-Gelände) wiederholt zu unangekündigten und nicht bewilligten Besetzungen von Fahrenden, zuletzt im Frühjahr 2014 durch Schweizer Jenische (im Rahmen eines grossen Protests für mehr Standplätze) und im September 2015 durch ausländische Fahrende, welche zuvor beim Tennisclub Biel für grosse Probleme, viel Abfall und physische Auseinandersetzungen gesorgt haben. Die Behörden scheinen - sowohl in Biel wie auch in Nidau - bei solchen Besetzungen relativ hilflos dazustehen, selbst wenn die Gruppierungen zweifellos gewalttätiges Verhalten vorweisen.

2195

Es darf nicht akzeptiert werden, dass solche Gruppierungen ohne jegliche Bewilligung, ohne jegliche Entschädigungszahlungen und ohne rechtlichen Konsequenzen öffentliches Gelände einfach so über Tage und Wochen besetzen können, wenn sie zuvor erwiesenermassen andernorts grosse Probleme verursacht haben. Durch ein klares Konzept soll dies in Zukunft verhindert werden. Eine temporäre Standplatz-Nutzung soll nur unter klaren Auflagen an ausschliesslich Schweizer Fahrende erteilt werden. Hierzu gilt es mit der Stadt Biel (Expo-Gelände) und mit der Polizei die Zuständigkeiten und das Vorgehen klar zu regeln.

2200

Antwort des Gemeinderates

2205 1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung).

2210

Ein Konzept für den Umgang mit Fahrenden gehört in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderats. Das Postulat ist aus formellen Gründen nicht zulässig. Der Gemeinderat begründet nachfolgend, weshalb er auch sonst gegen das Vorhaben ist.

2215 2. Ein eigenes Konzept ist kein geeignetes Mittel

Der Regierungsrat hat im Juni 2011 das Konzept „Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern“ (Beilage) herausgegeben. Diesem Konzept können viele Informationen und Antworten auf das Anliegen des Postulanten entnommen werden. Der Gemeinderat verzichtet deshalb an dieser Stelle auf eine ausführliche Darlegung der gesellschaftlichen, sozialen, raumplanerischen und sicherheitspolitischen Aspekte im Zusammenhang mit Fahrenden.

2220

Obwohl weder die Stadt Nidau selber noch private Eigentümer Transitplätze anbieten, kommt es regelmässig zu spontanen, illegalen „Landnahmen“ durch Fahrende. Der Gemeinderat verurteilt generell jegliche gesetzeswidrige Handlung. Die unerlaubte Landnahme durch irgendwelche Gruppen auf dem Gemeindegebiet von Nidau wird auch zukünftig nicht toleriert. Die Sicherheitsorgane der Stadt Nidau werden zusammen mit der Kantonspolizei jeglicher gesetzeswidrigen Handlung konsequent begegnen. Ein Konzept im oben geschilderten Umfang ist nicht notwendig und schießt weit über das Ziel hinaus.

2225

2230 Das Anliegen des Postulanten liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Der Gemeinderat lehnt das Postulat aus formellen und aus inhaltlichen Gründen ab.

Erwägungen

Dominik Weibel: Ein Konzept, nur auf die Stadt Nidau bezogen, mache nur wenig Sinn. Das Problem bzw. die Handhabung und der Umgang mit Fahrenden und Jenischen ist nicht nur ein Nidauer Thema. Angesprochen seien die Region, der Kanton Bern bis hin zur ganzen Schweiz. Aus diesem Grund liege dem Vorstoss das Konzept zu Fahrenden des Kantons Bern bei. Der Gemeinderat vertrete die Haltung, dass in Nidau kein geeigneter Standplatz vorhanden sei. Daher sei hierfür auch kein Konzept angezeigt. Wer sich widerrechtlich auf Nidauer Grund niederlasse, habe mit den rechtlichen Folgen zu rechnen. Dieses Vorgehen sei privatrechtlich geregelt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Biel, dem Ressort Sicherheit, der Abteilung Infrastruktur und ein damit verbundener steter Austausch sei unabdingbar und finde im Bedarfsfall auch statt. Hierfür sei kein explizites Konzept nötig.

2235

2240

Leander Gabathuler (SVP): Er danke dem Gemeinderat für die Antwort. Illegale Landbesetzungen dürften in Nidau nicht toleriert werden. Er habe den Vorstoss aufgrund eines Vorfalls beim Bieler Tennisclub eingereicht. Vor Ort hätten sich Roma's befunden; es sei zu Gewaltvorfällen, Schlägereien, Abfallaufkommen und den bekannten Unannehmlichkeiten gekommen. Dieselbe Bande habe sich später auf dem Gelände des expo.park niedergelassen. Dieser Vorfall habe sich kurz vor der Bieler Messe ereignet. Mit dem bevorstehenden Anlass habe man schliesslich die

2245

2250 Wegweisung begründet (Parkplatzbedarf). Eine solche Situation dürfe nicht wieder vorkommen. Er interessiere sich für die konkreten Bemühungen/Abmachungen mit der Stadt Biel, schliesslich sei die Stadt Biel für das Gelände zuständig. Als Hilfe könnten die Parkplatz-Zugänge mit grossen Steinen belegt werden. Mit dieser einfachen Lösung könnte der Zugang aufs Gelände massgeblich erschwert werden.

2255 **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst mit 26 Ja / 1 Enthaltung:
Das Postulat wird abgelehnt.

22. Postulat Matthias Leiser (FDP) - „Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

2260

FDP (Leiser, Matthias)

Eingereicht am: September 2015

Weitere Unterschriften: 12

P192/2015

Öffentliche Bewirtschaftung Parkplatz Aalmattenweg

Der Gemeinderat wird beauftragt die Parzelle Nr. 252 (Aalmattenweg) temporär als Parkplatz bereit zu stellen und zu bewirtschaften.

2265

Begründung

Um als zukunftsorientierte Stadt Nidau für Besucher genügend Parkmöglichkeiten zu bieten, soll das teilweise brach liegende Grundstück, mit der Nummer 252 für die Öffentlichkeit bereitgestellt und bewirtschaftet werden.

2270

Teilweise sind Parkmöglichkeiten in der Altstadt ersatzlos weggefallen oder werden wegfallen.

Für die Geschäfte in der Altstadt von Nidau sind genügend Parkmöglichkeiten von grosser Bedeutung.

2275

Dieser Parkplatz kann im Weiteren für Events genutzt werden und Nidau erhält dadurch eine Attraktivierung für Besucher die bei uns verweilen möchten.

Antwort des Gemeinderates

2280

1. Allgemeines

Die Stadt Nidau hat das Grundstück Nidau Parzelle 252 im November 2012 vom Kanton Bern für CHF 420'000.00 mit folgenden Einschränkungen erworben:

- limitiertes Vorkaufsrecht bis 16.12.2019 zu Gunsten der Coop Immobilien AG

- 2285 – Gewinnbeteiligungsrecht zu Gunsten des Kantons Bern bis 16.11.2022 und der Coop Immobilien AG bis 16.12.2019
- Die Gebrauchsleihe gemäss Kaufvertrag vom 1.12.2004 der Coop Immobilien AG und dem Kanton Bern wurde durch die Stadt Nidau gemäss Kauvertrag vom November 2012 nicht übernommen. Jedoch hat sich die Stadt Nidau verpflichtet, mit der Coop Immobilien AG Verhandlungen aufzunehmen, sodass bis zu einer Überbauung des Grundstückes die Gebrauchsleihe im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann (Nutzung von 12 Parkplatzflächen auf dem Grundstück 252).
- 2290 – bei allfälliger Überbauung des Grundstückes 252 hat die Stadt Nidau der Coop Immobilien AG sechs Parkplätze auf Stadtgebiet in vergleichbarer Nähe zum Verkaufsladen an der Schulgasse bis mindestens 16.12.2019 zur Verfügung zu stellen.

2295

Das Grundstück wurde als Finanzanlage erworben. Derzeit wird kein Ertrag aus der Nutzung des Grundstückes generiert. Der Unterhalt der Parzelle 252 wird durch das Bauamt gewährleistet (zweimal jährlich mähen und schneiden, sowie reinigen nach Bedarf).

2300 Baurechtliche Beurteilung

Die Parzelle 252 liegt in der Zone WG3 und deren Zonenvorschriften sind im Artikel 37 unseres Baureglements (GBR) bestimmt.

2305 ¹Die Wohn- und Gewerbezone ist eine gemischte Zone für Wohn-, Gewerbe- und Bürobauten. Ladengeschäfte von max. 250 m² Nettoverkaufsfläche sind nur zugelassen, soweit sie der Versorgung der Bevölkerung des Quartiers mit Waren des täglichen Bedarfs dienen und keinen erheblichen Fahrzeugverkehr verursachen. Gastwirtschaften sind zugelassen.

²Gewerbe, die das gesunde Wohnen beeinträchtigen, sind nicht zugelassen. Für Lärmimmissionen gilt die eidg. Lärmschutzverordnung.

2310 ³Für Gewerbebauten und gewerblich genutzte Erdgeschosse mit einer max. Gebäudehöhe von 4.50 m (ab gewachsenem Boden bis oberkant Dachrand) ist allseitig der kleine Grenzabstand einzuhalten. Die dadurch entstandene Dachfläche über dem Erdgeschoss soll als Garten benutzbar sein. Das Aufsetzen offener Brüstungen (zu 75 % durchsichtig, max. 1.00 m hoch) ist gestattet.

2315 ⁴Bei Neubauten ist pro 200m² Bruttogeschossfläche mindestens ein geeigneter Baum, Pflanzhöhe mindestens 4.00 m, anzupflanzen

Grundsätzlich sind Parkplätze Teil einer Überbauung und hier Teil von einem oder mehreren Gebäuden einer Wohn-/Gewerbenutzung in der WG3 und können somit nicht als Einzelbauvorhaben für eine ganze Parzelle bewilligt werden.

2320 Der Bau von Parkplätzen auf der Parzelle 252 ist grundsätzlich baubewilligungspflichtig und bei einem Baugesuch ist zwischen öffentlichen und/oder privaten Parkplätzen zu unterscheiden. Mittels einer Ausnahme nach Art. 26 BauG wäre es denkbar, für öffentliche Parkplätze ein Baugesuch zu stellen. Die Baubewilligungsbehörde ist das Regierungsstatthalteramt. Auch eine Voranfrage müsste bereits durch die Baubewilligungsbehörde beurteilt werden.

2325 Eine Baubewilligung zur Erstellung von privaten Parkplätzen nach den aktuellen Bauvorschriften wird als wenig wahrscheinlich beurteilt. Als Ausweg wäre eine Umzonung denkbar.

2. Massnahmen in der Vergangenheit

Keine.

2330 3. Massnahmen in der Gegenwart (Legislatur 2014-2017)

Aufgrund der obgenannten Einschränkungen bezüglich Umnutzung, Überbauung und Verkauf des Grundstückes wurden für die Legislatur 2014 – 2017 keine Massnahmen definiert

4. Vorgesehene Massnahmen

2335 4.1.

Das obgenannte Postulat wird entgegen genommen. Es soll geprüft werden, ob das Grundstück 252 temporär als Parkplatz bereitgestellt und bewirtschaftet werden soll.

4.2.

2340 Für eine allfällige Nutzung als öffentlicher Parkplatz ist die Parzelle 252 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu überführen (Widmung). Dazu wäre ein Beschluss über CHF 423'100.00 des Stadtrates notwendig (exkl. Baukosten).

Erwägungen

2345 **Martin Fuhrer:** Die besagte Parzelle stelle ein Sorgenkind dar. Durch die unmittelbare Nähe zum Bahnhof sei eine Nutzung eher schwierig. Insofern begrüsse er den Vorstoss. Eine Umnutzung sei jedoch nicht unproblematisch. Bestehende Verträge müssten berücksichtigt werden und ein Parkplatz wäre zudem nicht zonenkonform. Eine Nutzung als Parkplatz könnte höchstens zeitlich befristet in Frage kommen. Schliesslich befinde sich das betreffende Areal im Finanzvermögen: Eine Bewirtschaftung als Parkplatz würde eine Widmung ins Verwaltungsvermögen bedingen. Der Gemeinderat nehme den Vorstoss entgegen.

2350

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 22 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen:

Das Postulat wird angenommen.

2355

23. Erheblich erklärte Vorstösse – 2-Jahresfrist

Der Stadtrat verlängert die Frist von zwei erheblich erklärten Vorstössen und schreibt ein Postulat ab.

Sachlage

2360 Art. 34 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 20. März 2003 (SGR 151.1) verpflichten den Gemeinderat, erheblich erklärte Motionen und Postulate innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung zu erfüllen und Antrag auf Abschreibung oder – falls noch nicht erfüllt – auf Verlängerung der Frist zur Realisierung der Vorstösse zu stellen.

Pflichten des Gemeinderates

Art. 34 ¹ Der Gemeinderat erfüllt erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung.

² Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Erledigung

Art. 35 ¹ Die erheblich erklärten Motionen und Postulate müssen abgeschrieben werden,

- a) wenn sie erfüllt sind;
- b) wenn sie grundsätzlich nicht erfüllbar sind.

² Die Gesuche um Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Fristverlängerungsanträgen oder im Zusammenhang mit einem entsprechenden Geschäft unterbreitet.

2365 Im Übrigen sind parlamentarische Vorstösse von Ratsmitgliedern die nicht mehr dem Stadtrat angehören abzuschreiben (Art. 32 Bst. b), soweit sie nicht übernommen wurden.

Abschreibung

Art. 32 Parlamentarische Vorstösse werden abgeschrieben:

- a) wenn sie innert 6 Monaten nach ihrer Einreichung nicht begründet worden sind;
- b) wenn ihre Urheberin oder ihr Urheber aus dem Stadtrat ausgeschieden und der Vorstoss nicht innert eines Monats von einer Mitunterzeichnerin oder einem Mitunterzeichner auf Anfrage des Stadtratsbüros übernommen worden ist;
- c) wenn sie von der Urheberin oder vom Urheber zurückgezogen werden.

In diesem Sinne werden dem Stadtrat folgende Vorstösse unterbreitet:

2370 **1. Motion 110 Zoss; Revision der „Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone“**

Ablauf der (bereits mehrmals verlängerten) Frist: März 2016

Übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder

2375 Die Motion verlangt, die Nutzungsvorschriften der Altstadt anzupassen und weniger restriktiv auszugestalten, namentlich soll der Ausbau der Dachgeschosse zulässig sein.

2380 Die Revision der Kernzonenplanung wurde nach der öffentlichen Mitwirkung vom Kanton vorgeprüft. In seiner Stellungnahme vom Dezember 2015 verlangt dieser, die vorgesehenen Anpassungen bezüglich Denkmalschutz, Hochwassersituation und neuer (gesamtschweizerischer) Messweisen im Bauwesen nochmals zu überprüfen, bzw. anzupassen. Die inhaltlich sehr anspruchsvollen Arbeiten werden von der Nidauer Stadtplanung zügig bearbeitet. Die Kernforderung des Motionärs – Ausbaumöglichkeiten der Dachgeschosse – ist soweit unbestritten, kann aber erst mit der gesamten Revision der Kernzone in Kraft treten. Es ist heute nicht auszuschliessen, dass das Teilvorhaben „Kernzonenrevision“ mit der umfassenden Ortsplanungsrevision zusammengeführt werden muss. Bekanntlich beeinflussen zwei weitere Planungen auf dem Gemeindegebiet von Nidau

den Verlauf und den Abstimmungsbedarf von Planungsinhalten wesentlich: AGGLOlac und Begleitplanung A5.

2390 *Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion 110 bis Ende März 2018 zu verlängern.*

2. Postulat 181 Fuhrer; Reglement über die Benützung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten

Ablauf der Frist: März 2016

2395 Übernommen von Susanne Schneiter Marti

2400 Gemäss Artikel 66 Absatz 2 Buchstabe c der Stadtordnung ist der Gemeinderat explizit dazu verpflichtet, Benützungsordnungen für Gemeindeanlagen zu erlassen. Er wird dies im Hinblick auf das neue Schuljahr 2016/17 auch tun. Ein Verordnungsentwurf liegt vor und soll in den nächsten Wochen (nach Redaktionsschluss dieser Vorlage) betroffenen und interessierten Personen, Gruppierungen und politischen Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Bei der Erarbeitung des Entwurfs wurde versucht die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses zu berücksichtigen und dabei ebenfalls neuere Regelungen anderer Gemeinden in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

2405 *Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung des Postulats 181 bis Ende November 2016 zu verlängern.)*

3. Postulat 131 Schmid; Werkhof Gemeinde Nidau

Sistierter Vorstoss. Abschreibung.

2410 Übernommen durch Jörg Simon und von diesem von Ralph Lehmann

2415 Das Werkhofareal und die angrenzenden Parzellen (Parkplatz und Spielplatz) werden in absehbarer Zeit nicht einer verdichteten Überbauung mit Wohnnutzung zugeführt. Die laufende Planung AGGLOlac soll die vielfältigen Ansprüche abdecken, ohne dass das Werkhofareal mit seinen angrenzenden Flächen einer intensiveren Nutzung zugeführt werden müsste. Der Gemeinderat hat dies ebenfalls in seinem städtebaulichen Leitbild so definiert. Von der Abschreibung des Vorstosses ist die Frage, ob der Werkhof auch weiterhin und für längere Zeit an diesem Standort bleiben muss, nicht betroffen.

2420 *Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 131 abzuschreiben.*

Erwägungen

2425 **Sandra Hess:** Dem Rat werde beantragt, für die Motion 110 abermals eine Fristverlängerung zu gewähren. Die Gründe seien ersichtlich. Der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass die Frist nun eingehalten werden könne. Die Frist habe auch für das Postulat 181 nicht gereicht. Damit bei allen Beteiligten eine Vernehmlassung durchgeführt werden könne, werde eine Fristverlängerung beantragt. Schliesslich solle das Postulat 131 (Ueli Schmid) zum Thema Werkhof abgeschrieben werden. Das damalige Begehren sei vor dem Hintergrund der Agglolacplanung nicht mehr prioritär. Auch hier sei die Begründung zu lesen. Der Vorstoss solle nun abgeschrieben.

2430 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP), Susanne Schneiter Marti (FDP) und Ralph Lehmann (FDP)** sind mit der Verlängerung bzw. der Abschreibung der Vorstösse einverstanden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34 Abs. 2 bzw. 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats einstimmig:

2435

1. Für die Motion 110 Zoss; Revision der „Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone“ wird eine Fristverlängerung bis Ende März 2018 gewährt.
2. Für das Postulat 181 Fuhrer; Reglement über die Benützung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten wird eine Fristverlängerung bis Ende November 2016 gewährt.
- 2440 3. Das Postulat 131 Schmid; Werkhof Gemeinde Nidau wird abgeschrieben.

2445

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang von folgendem parlamentarischen Vorstoss bekannt:

2450

- Interpellation Viktor Sauter (SVP) – Klärung der Kostensituation beim Projekt Agglolac“

2455

Einfache Anfragen:

Ralph Lehmann (FDP): Ihm sei bekannt und man habe per Email lesen können, dass der Gemeinderat zum laufenden Verfahren zur UeO Aalmatten nicht stellen nehmen. Nichts desto trotz seien An- und Bewohner des Quartiers mit Fragen betreffend Zuständigkeit an ihn herangetreten. Es gingen Gerüchte um, wonach der Gemeinderat seine Haltung geändert habe. Er frage daher an, welche Stelle in diesem Geschäft wofür verantwortlich sei.

2460

2465

Sandra Hess: Die UeO Aalmatten habe sämtliche demokratischen Instanzen durchlaufen. Der Gemeinderat habe die Grundlage ausgearbeitet, der Stadtrat habe diese genehmigt. Das fakultative Referendum sei nicht ergriffen worden. Die UeO sei rechtsgültig. Sie nutze die Gelegenheit um festzuhalten, dass die Baubewilligungsbehörde keine politische Behörde darstelle. Diese Behörde stelle eine rein formell juristisch handlungsfähige Behörde dar. Die Politik nehme keinen Einfluss auf die Baubewilligungsbehörde. Diese orientiere sich an geltenden Gesetzen, Grundlagen, Reglementen etc., welche während der Entstehung einem politischen Prozess unterworfen seien.

2470

2475

Stadtratspräsident Kurt Schwab informiert, dass die nächste Sitzung des Stadtrates am 16. Juni 2016 stattfindet.

Sandra Friedli informiert, dass die Hauptversammlung des Vereins Internido am 22. März 2016, 20.00 Uhr, stattfindet.

2480

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin